

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 04. April 2024 | Nr.14

Das Bürgerbüro öffnet am Donnerstag, 11. April 2024 wegen einer internen Veranstaltung erst um 9:00 Uhr.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Betreten landwirtschaftlicher Flächen und Verunreinigung von Wiesen und Feldern durch Hundekot.
s. Bericht vom LBV**

INHALT

Seite 2
Notdienste

Seite 3
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 24
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 30
Vereinsnachrichten
Sonstiges
ab Seite 36
Werbung

Willkommen im Kino!

Montag, 15. April 2024

Gemeindehalle

Ilsfeld



Mit Bastelaktion

Butterfly Tale 15.30 Uhr / 3 €
Ein Abenteuer liegt in der Luft

Monarchfalter Patrick und sein Kumpel Marty sind sauer: Ihr Schmetterlingsschwarm will sie bei der Reise ins mexikanische Winterdomizil nicht dabeihaben. Heimlich schmuggeln sich die beiden in den Anhänger, der den Futtermittelvorrat enthält. Eine wilde Abenteuerreise beginnt...

Ein Film über Freundschaft in schillernden Farben



Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung einer Aufsichtsperson!

DE 2023 / 88 Min. / FSK: 0



Anatomie eines Falls 20.00 Uhr / 5 €

Sandra, ihr Ehemann Samuel und ihr elfjähriger Sohn Daniel leben zurückgezogen in den französischen Alpen. An einem strahlenden Tag wird Samuel am Fuße ihres Chalets tot im Schnee gefunden. War es Mord? Selbstmord? Oder doch nur ein tragischer Unfall? Sandra wird zur Hauptverdächtigen. Es folgt ein aufreibender Indizienprozess, der nach und nach nicht nur die Umstände von Samuels Tod, sondern auch Sandras und Samuels lebhaftige Beziehung im Detail sezziert.

Ein raffiniert erzählter Film über einen rätselhaften Todesfall – mit einer umwerfenden Sandra Hüller in der Hauptrolle.
Regie: Justine Triet

FR 2023 / 152 Min. / FSK: 12

Mit Snackverkauf vor Ort!



MFG
BADEN-WÜRTTEMBERG

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer,
 Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/
 Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Michael Melichar
 Dr. Claudia Bucur

... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

-wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141 6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte:

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt:

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
 Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 9159440

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und
 14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat
 folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie
 auch auf der Homepage der Gemein-
 de Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können
 Sie uns auch eine E-Mail an [gemein-
 de@ilsfeld.de](mailto:gemeinde@ilsfeld.de) zukommen lassen.

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4,
 Ilsfeld, Tel. 9244024

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062 62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str.
 15/1, Ilsfeld, Helfenberg

Tel. 07062 914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062 9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld,
 Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld,
 Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggel und Dr. Zeidler

im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein

Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,

Tel. 07062 676 000

Das Zahnärzthehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062 9042-0

Bauhof: Tel. 07062 9042-72

Freibad: Tel. 07062 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062 915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062 973050

Gasversorgung: Tel. 07144 266211

Stromversorgung: Tel. 07144 266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 07062 9042-49

Wasserversorgung: Tel. 07062 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152 22987063

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800 1110111

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131 49-0
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
 Notrufnummer für den tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:
 Notdienstapothekensuche: 0800/0022833
 oder www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 06.04.2024:

Burg-Apotheke
 Heilbronner Str. 16,
 74199 Untergruppenbach
 07131 - 7 07 57

Sonntag, 07.04.2024:

apotheke aktuell
 Schillerstr. 18, 74348 Lauffen am Neckar
 07133 - 1 79 09

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:
 Tel. 07131 507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:
Kreisjugendamt HN: Tel. 07131 994555
Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter:
 Tel. 07131 964420

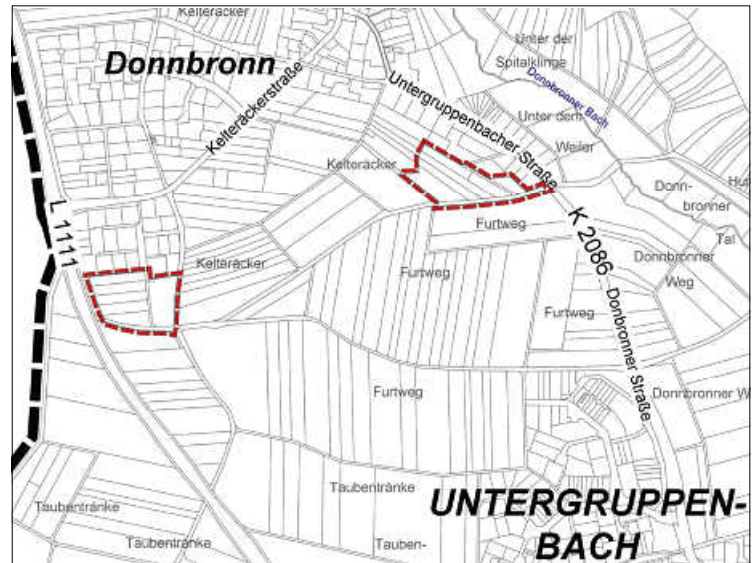
Essen auf Rädern: Tel. 07063 9339444
Pflegedienst pro individuum GmbH Heilbronn Häusliche Kranken- und Altenpflege:
 Tel. 07131 8987051

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung: Tel. 07131 994-305

Fortbildung

Am Mittwoch, 17.04. sind wegen Fortbildung das Standesamt, Friedhofsamt und die Rentenstelle geschlossen.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 4. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung wird

vom 15.04.2024 bis 17.05.2024

in den nachfolgend genannten Rathäusern zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

- Gemeinde Abstatt (Foyer Rathaus)
- Stadt Beilstein (Rathaus / Zimmer 10)
- Gemeinde Ilfeld (Foyer Rathaus)
- Gemeinde Untergruppenbach (Rathaus / Zimmer 23)

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf den Internetseiten des Gemeindeverwaltungsverbands sowie der Kommunen eingestellt.

- GVV Schozach-Bottwartal
<https://www.gvv-sb.de/> (Rubrik: Veröffentlichungen)
- Gemeinde Abstatt
<https://www.abstatt.de/>
(Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen)
- Stadt Beilstein
<https://www.beilstein.de>
Gemeinde Ilfeld
- <https://www.ilsfeld.de/>
(Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)
- Gemeinde Untergruppenbach
<https://www.untergruppenbach.de/>
(Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)



Lesung

**MAJA NIELSEN
JOACHIM
NEUMANN
DER
TUNNELBAUER**

Die wahre Lebensgeschichte des Zeitzeugen Joachim Neumann, der an fünf Fluchttunneln zwischen Ost- und Westberlin beteiligt war.

Für Erwachsene und Jugendliche ab 13 J.

DO., 11.04.2024

19:00 UHR

EINTRITT 5 €

KARTEN IN DER MEDIOTHEK
ERHÄLTICH
SCHÜLER*INNEN ERHALTEN
FREIKARTEN

Mehr Infos





Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Gemeindeverwaltungsverband
„Schozach-Bottwartal“**

**4. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Schozach-Bottwartal hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2024 den die Einleitung der 4. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 07.03.2024 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 und § 4 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:

Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund neuer städtebaulicher Entwicklungen und Erfordernisse ist eine Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans erforderlich. Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die konkreten anstehenden städtebaulichen Entwicklungen in der Verbandsgemeinde Untergruppenbach geschaffen werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Wohnraum zur Deckung des bestehenden Wohnbauflächenbedarfs.

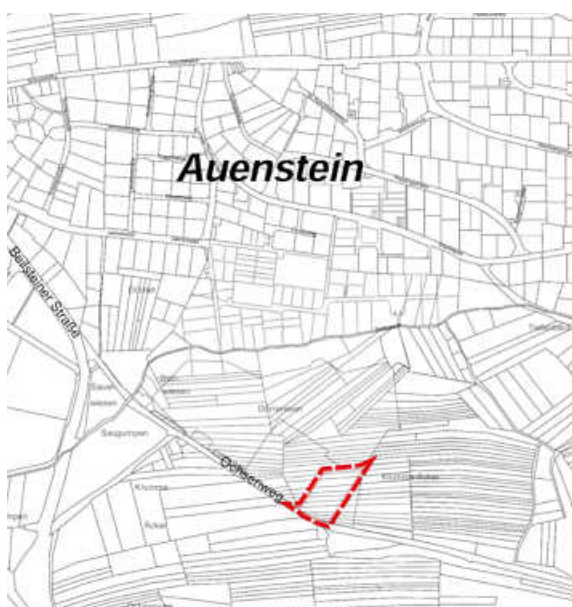
Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Ilsfeld, den 03.04.2024

Der Verbandsvorsitzende
Bürgermeister Bernd Bordon

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal
„2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans“
Erneute Offenlegung im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs.4 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Schozach-Bottwartal hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2024 den überarbeiteten Entwurf der 2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Datum vom 07.03.2024 gebilligt und im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs.4 BauGB die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund neuer städtebaulicher Entwicklungen und Erfordernisse ist eine Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans erforderlich. Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die konkreten anstehenden städtebaulichen Entwicklungen aller vier Verbandskommunen geschaffen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden unter anderem die städtebaulichen Ziele wie Schaffung von Wohnraum, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Umsetzung der Gewässerentwicklung, Ausbau der Erneuerbaren Energien, Stärkung des ÖPNV, Ausbau des Freizeitangebots sowie Sicherstellung der Abfallentsorgung verfolgt.

Die Änderung umfasst folgende Flächen:

- Erweiterung Neugreut in Untergruppenbach
- Gewerbeerweiterung Unteres Feld in Abstatt
- Gewässerentwicklung in Ilsfeld
- Photovoltaikanlage Autobahn in Ilsfeld
- Freiluft-Sporthalle in Auenstein

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 15.04.2024 bis 17.05.2024

unter dem folgenden Link auf den Internetseiten des Gemeindeverwaltungsverbands sowie der Kommunen veröffentlicht:

GVV Schozach-Bottwartal

<https://www.gvv-sb.de/> (Rubrik: Veröffentlichungen)

Gemeinde Abstatt

<https://www.abstatt.de/>

(Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen)

Stadt Beilstein

<https://www.beilstein.de>

Gemeinde Ilsfeld

<https://www.ilsfeld.de/> (Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)

Gemeinde Untergruppenbach

<https://www.untergruppenbach.de/> (Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zur 2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht von Wagner + Simon Ingenieure GmbH vom 24.02.2024	- Angaben zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter - Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und bei Durchführung der Planung - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung, zum Ausgleich von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen - Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei Durchführung der Planung	- Boden - Wasser - Luft und Klima - Pflanzen und Tiere - Wirkungsgefüge zwischen biotischen und abiotischen Faktoren - Landschaft - Biologische Vielfalt - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Kultur- und sonstige Sachgüter - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Stellungnahme Landratsamt Heilbronn vom 24.02.2022	- Hinweise zum Waldabstand, zum Landschaftsbild, zur Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, zur Existenzgefährdung von Landwirten, zur Bodenqualität, zum Bodenschutz und zum Hochwasserschutz	- Tiere und Pflanzen - Boden - Wasser - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Landschaft
Stellungnahme Landratsamt Heilbronn vom 10.11.2022	- Hinweise zum Naturschutz, zum Artenschutz, zum Biotopverbund, zum Ausgleich, zur Landschafts- und Biotopverbundplanung, zu Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, zum Bodenschutz, zu Hochwasserereignissen, zu Gewässern und zum Waldabstand	- Tiere und Pflanzen - Boden - Wasser - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Landschaft
Stellungnahme Regionalverband Heilbronn-Franken vom 23.02.2022	- Hinweise zum Bauflächenbedarf, ÖPNV, zu einem Vorbehaltsgebiet für Erholung, zum Biotopschutz, zu den Funktionen eines Regionalen Grünzugs und zu einem Wasserschutzgebiet	- Mensch - Tiere und Pflanzen - Wasser
Stellungnahme Regionalverband Heilbronn-Franken vom 15.11.2022	- Hinweise zum Bauflächenbedarf und zum Regionalen Grünzug	- Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Tiere und Pflanzen - Landschaft
Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 21 vom 23.02.2022	- Hinweise zum Bauflächenbedarf, zu einem Vorbehaltsgebiet für Erholung, zu den Funktionen Regionaler Grünzüge, zu einer angrenzenden Waldfläche, zum ÖPNV, zu Erneuerbaren Energien und zur Denkmalpflege	- Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Tiere und Pflanzen - Wasser - Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 21 vom 07.11.2022	- Hinweise zur Energiewende und zur Denkmalpflege	- Klima und Luft - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 17.02.2022	- Hinweise zur Geotechnik, zum Grundwasser und zu Wasserschutzgebieten	- Boden - Wasser

Landespolizeidirektion Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 24.01.2022	- Hinweise zu Kampfmittelbelastungen	- Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Stellungnahme Autobahn GmbH vom 17.03.2022 / 25.11.2022	- Hinweise zu Immissionen	- Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Stellungnahme Stadt Heilbronn 04.02.2022 / 20.10.2022	- Hinweise zum Hochwasserschutz und zum Bauflächenbedarf	- Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt Wasser
Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg 25.10.2022	- Hinweise zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen und zum Bauflächenbedarf	- Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Bürger/in 1 07.11.2022	- Hinweise zum Flächenverbrauch, zum Bauflächenbedarf, zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, zur Nahrungsmittelproduktion und zum Klimawandel	- Boden - Luft und Klima - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Bürger/in 2 07.11.2022	- Hinweise zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Flächenverbrauch, zum Verlust von Flächen für die Landwirtschaft, Natur und Erholung, zum Verlust von Wohn- und Lebensqualität	- Boden - Luft und Klima - Pflanzen und Tiere - Landschaft - Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Inhalt des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z. B. per E-Mail an info@gvv-sb.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z. B.
- schriftlich an den Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal, Postfach 48, 74360 Ilsfeld, oder
- mündlich zur Niederschrift in den genannten Rathäusern während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum in den nachfolgend genannten Rathäusern während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

- Gemeinde Abstatt (Foyer Rathaus)
- Stadt Beilstein (Rathaus / Zimmer 10)
- Gemeinde Ilsfeld (Foyer Rathaus)
- Gemeinde Untergruppenbach (Rathaus / Zimmer 23)

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß

§ 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ilsfeld, den 03.04.2024

Der Verbandsvorsitzende
Bürgermeister Bernd Bordon



Regional denken - Regional handeln

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0,
wds@nussbaum-medien.de

**Vertrieb (Abonnement und
Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:**
Bürgermeister Bernd Bordon oder
sein Vertreter im Amt –
für „Was sonst noch interessiert“
und den **Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

Internet: www.gsvertrieb.de
Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint
i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an
Feiertagen am vorhergehenden Werk-
tag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Gemeinderat 19.03.2024

In seiner Sitzung am 19. März 2024 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat im Rahmen der Ehrenordnung der Gemeinde Ilsfeld eine Entscheidung getroffen hat.

Weiter gab der Vorsitzende bekannt, dass er ermächtigt wurde, die Feststellungsvereinbarung zu den Baukosten „Sanierung Schulstraße“ im Zuge der Erschließung Baugebiet „Hühnesäcker/Mühlrain“ mit dem Erschließungsträger Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH zu unterzeichnen.

Abschließend teilte Bürgermeister Bordon mit, dass die Verwaltung ermächtigt wurde, den Pachtvertrag mit dem Kleintierzüchterverein, nach dem Wechsel im Vorstand des Kleintierzüchtervereins, abzuschließen.

TOP 2**Mediothek Ilsfeld****Hier: Jahresbericht 2023**

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Mitarbeiterinnen der Mediothek Frau Kloiber, Frau Auracher, Frau Britsch sowie Frau Steffen und übergab das Wort an Frau Kloiber, die den Jahresbericht der Mediothek Ilsfeld für 2023 vorstellte.

Die Mediothek Ilsfeld hat sich im Jahr 2023 weiterhin äußerst positiv entwickelt. Erneut gab es in den wichtigsten Kennzahlen des Bibliotheksbereichs (Ausleihzahlen, aktive Nutzer, Anzahl der Veranstaltungen, Bildungsk Kooperationen) deutliche Steigerungen.

Die Mediothek hatte zum Stand 31.12.2023 einen Medienbestand von 15.790 Medien, über die Onleihe können 110.057 E-Medien entliehen werden. Erneut gab es eine deutliche Steigerung bei den Ausleihzahlen, von gut 60.000 Entleihungen im Vorjahr zu mehr als 73.000 im Jahr 2023, dies entspricht einem Zuwachs von 20 %. Besonders hervorzuheben ist, dass der überwiegende Anteil dieser Steigerung über physische Medien erzielt wurde, die Steigerung der E-Medien beträgt „nur“ 8 Prozent.

Im Jahr 2023 fanden insgesamt 52 Veranstaltungen mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 1.366 Personen in der Mediothek statt.

Zwei Veranstaltungskonzepte sind aus der Vielzahl der Veranstaltungen hervorzuheben:

- Die Mediothek hat sich im März 2023 erstmals an der „Nacht der Bibliotheken“ beteiligt. Diese findet alle zwei Jahre deutschlandweit statt, 2023 war das Motto „Grenzenlos“. Dazu gab es in der Mediothek ein internationales Fingerfood-Büfett im Innenhof, Vorleseaktionen in 6 Sprachen und afrikanische Trommelmusik. Die Mediothek war von 18 bis 22 Uhr geöffnet und äußerst gut besucht.
- Im letzten Jahr fanden 4 Spieleabende in der Mediothek statt, jeweils einmal im Quartal. Schon beim ersten Termin war die Resonanz sehr groß. Diese Entwicklung hat sich fortgesetzt, so dass mittlerweile jeder Winkel der Mediothek zum Spielen genutzt wird. Im Durchschnitt sind immer 50 Spielende anwesend. Das Angebot ist sehr niederschwellig, es kostet keinen Eintritt, man muss sich nicht anmelden, man kann alleine kommen und findet dort Anschluss und man muss nichts mitbringen. Nach einem Testlauf im Oktober lassen wir nun auch Familien mit Kindern zu und beginnen bereits um 18 Uhr (statt vorher 19:30 Uhr). Auch dies wird sehr gut angenommen, d. h. wir haben mittlerweile Besucherinnen und Besucher im Alter zwischen 3 und 80 Jahren! Das Miteinander der Generationen funktioniert prima. Bei jedem Spieleabend wird ein Kinderspiel und ein Erwachsenenspiel unter fachkundiger Leitung der Mediotheksmitarbeiterin Sigrid Steffen vorgestellt. Auch dies findet großen Anklang, so dass diese beiden Tische meist als Allererstes belegt sind. Um die Wohnzimmeratmosphäre zu perfektionieren, gibt es auch Getränke (Tee, Kaffee, Wasser) und Knabberien.

Natürlich gab es auch andere Veranstaltungen, wie z. B. Vorträge zu nachhaltigen Themen, ein Mitmachvortrag zum Halten einer Buchpräsentation in der Schule und die Vorstellung von Literaturneuheiten nach der Frankfurter Buchmesse. Außerdem war die Mediothek beim Neujahrsempfang mit einer Infothek vertreten und nimmt an den verkaufsoffenen Sonntagen und am Kinderferienprogramm teil.

Eines der 3 Handlungsfelder, die in der Bibliothekskonzeption von 2019 erarbeitet wurden, ist die Leseförderung (Handlungsfeld „Die Bibliothek als Lese- und Lernpartner“).

Dieses gesellschaftlich essentielle Thema setzen wir in vielfältiger Weise um:

- Ein Eckpfeiler der Leseförderung ist das wöchentliche Angebot des Leseclubs, das in Kooperation mit der Stiftung Lesen und dem Kinder- und Jugendreferat umgesetzt wird. Dieses Projekt wurde ja bereits in diesem Gremium vorgestellt. Ganz neu wurde nun eine zweite Gruppe eingerichtet, d. h., dass aktuell 2 Teams von jeweils 3 Ehrenamtlichen, angeleitet von Tanja Scheuermann und Miriam Kloiber, dieses Projekt bespielen. Unterstützt wird der Leseclub – neben der Förderung

durch die Stiftung Lesen – mit Sachspenden vom Verein für Leseförderung, dessen Vorsitzender auch als Ehrenamtlicher aktiv ist.

- Die enge Kooperation mit der Grundschule Ilsfeld mit 3 – 4 Besuchen pro Klassenstufe/Schuljahr ist ebenfalls ein wichtiges Element der Leseförderung. Diese Besuche umfassen die Einführung in die Bibliotheksnutzung, Autorenlesungen sowie die Ausgabe der insgesamt 12 „Antolinboxen“. Für jede Klassenstufe stehen 3 mit je ca. 30 aktuellen, altersgerechten Büchern gefüllte Boxen zur Verfügung, die über einen längeren Zeitraum von den Klassen entliehen werden, sozusagen eine Mini-Bibliothek „to-go“. Für jedes in den Boxen enthaltene Buch kann dann (in der Schule oder zu Hause) im Antolin-Leseprogramm das dazugehörige Quiz bearbeitet werden und Lesepunkte gesammelt werden. So geht Leseförderung Hand in Hand von Bibliothek zu Schule. Auch mit den anderen Schulen der Gemeinde Ilsfeld besteht eine gute Kooperation, d. h., es finden auch Besuche der Grundschule Auenstein statt, ebenso wie der weiterführenden Schulen. Seit diesem Schuljahr gibt es auch eine enge Zusammenarbeit mit der Realschule mit geplanten regelmäßigen Besuchen der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 6. Auch die Schozachtalschule besucht die Mediothek, allerdings in eher unregelmäßigen Abständen. Insgesamt fanden 2023 27 Klassenführungen in der Mediothek statt.
- Eine weitere wichtige Säule der Leseförderung ist die Ferienleseaktion HEISS AUF LESEN, bei der sich 2023 141 Kinder und Jugendliche beteiligt haben und insgesamt 564 Bücher gelesen haben. Dank der großzügigen Sachspenden der Gewerbetreibenden in der Gemeinde Ilsfeld konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der großen Abschlussparty in der Gemeindehalle tolle Preise für das Mitmachen gewinnen. Außerdem spendet Aggy's Eiscafé jedem Kind eine Kugel Eis für das erste gelesene Buch und die Bäckerei Nestel eine Brezel.
- Leseförderung fängt bei den ganz Kleinen an, deshalb beteiligt sich die Mediothek an der kostenlosen Aktion „Lesestart“ der Stiftung Lesen. Dabei wird über einen Zeitraum von 3 Jahren jährlich allen 3-Jährigen der Gemeinde Ilsfeld ein Lesestart-Paket mit Pappbilderbuch, Infobroschüre zum Thema „Vorlesen“ und Infobrief der Mediothek und deren Angebot ausgehändigt. Auch hier kooperieren wir, in diesem Fall mit dem Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung, der die Verteilung der Pakete übernimmt.
- Wir bekommen regelmäßig Besuche von Kindertageseinrichtungen. Vor allem der Freitagvormittag hat sich bei einigen Kindergärten etabliert. Wir führen auch Vorlesestunden für Kindergartengruppen durch. Einmal im Jahr dürfen alle Kinder der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ilsfeld eine Kindertheatervorstellung in der Gemeindehalle besuchen. Die Mediothek und der Fachbereich Kinder – Jugend – Bildung teilen sich hier die Kosten.
- In der Mediothek selbst wird selbstverständlich viel vorgelesen, und zwar einmal im Monat beim sehr beliebten Lesezirkus für Kinder ab 4 Jahren, der vom Mediothekspersonal durchgeführt wird. Alle 2 Monate findet zeitgleich auch der Lesezirkus für Kinder ab 2 Jahren statt, dies wird von einer ehrenamtlichen Lesepatin gestaltet. Außerdem beteiligt sich die Mediothek am bundesweiten Vorlesetag im November in zweifacher Hinsicht: Erstens wählen wir die Bilderbücher aus, die dann von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule in den Kindertageseinrichtungen vorgelesen werden und zweitens gibt es in der Mediothek selbst auch eine Vorleseaktion. 2023 hat Bürgermeister Bernd Bordon die Vorlesestunde bestritten und 13 Kindern vorgelesen.

Was wir gerne in der nahen Zukunft umsetzen möchten, ist die Einrichtung einer Saatgutbibliothek, bei der die Bürgerinnen und Bürger Saatgut einer bestimmten Pflanzenrichtung (z. B. insektenfördernde Pflanzen oder essbare Sorten) aus einem Regal in der Mediothek entnehmen dürfen und am Ende der Saison wieder Saatgut abgeben. Dazu brauchen wir allerdings einen Koope-

rationspartner wie die Landfrauen oder den landwirtschaftlichen Ortsverein.

Der Instagram-Account der Mediothek hat mittlerweile 280 Follower, 144 Beiträge wurden bereits gepostet, seit es den Account gibt. Das Ziel, mindestens 1 x pro Woche zu posten, wird eingehalten. Die Möglichkeit, kurzfristig mit den Nutzerinnen und Nutzern in Kontakt zu treten, ist sehr wertvoll. Wir sehen dies als Blick in die Mediothek und manchmal auch hinter die Kulissen.

Die hohe Frequenz der Mediothek, die vielfältigen Kooperationen und Veranstaltungen führen zu einem hohen personellen Einsatz. Je mehr Medien entliehen und umgesetzt werden, umso mehr Aufwand entsteht in der Medienpflege. Das Erarbeiten von Konzepten für Klassenführungen und Veranstaltungen für Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie deren Durchführung benötigen viel Zeit. Eine besondere Herausforderung ist in diesem Zusammenhang die vielfältige Schullandschaft in Ilsfeld, die mit Realschule, Gemeinschaftsschule, 2 Grundschulstandorten und sonderpädagogischem Schulzentrum verschiedenste Anforderungen und Altersstufen umfasst. Hier gibt es zunehmend weitergehende Anfragen nach Kooperationsmöglichkeiten, die aber leider mit der jetzigen Personalausstattung nicht bewältigt werden können.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war keine Beschlussfassung notwendig.

TOP 3

Herstellen der Durchgängigkeit der Schozach im Bereich der Unteren Mühle

Hier: Baubeschluss, Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphasen 5-8 HOAI,

Ökologischer Ausgleich für die Bebauungspläne „Bustadt Süd, Erweiterung“ und „Hühnesäcker/ Mühlrain“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende die Verwaltungsmitarbeiterin Frau Schweikle-Sernau sowie Herr Koch vom Ingenieurbüro Winkler und Partner.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie legt für die Gewässer konkrete Umweltziele fest, die innerhalb bestimmter Fristen zu erreichen sind. Das Wasserhaushaltsgesetz hat diese europäische Richtlinie in nationales Recht umgesetzt und verbindlich festgelegt, dass die Oberflächengewässer bis 2015 in einen „guten ökologischen Zustand“ zu versetzen sind.

Die notwendigen Maßnahmen wurden von den Regierungspräsidien ermittelt und in Maßnahmenprogrammen festgehalten. Im Maßnahmenprogramm für den Landkreis Heilbronn ist das Herstellen der Durchgängigkeit der Schozach im Bereich der Unteren Mühle aufgeführt.

Für die Durchführung der Maßnahme ist grundsätzlich der Betreiber/ Eigentümer der WasserkraftPräsent einschließlich des Wehrs bzw. der Eigentümer des Wasserrechts zuständig. Aufgrund der hohen Kosten der Maßnahme, bei vergleichsweise geringem Nutzen der Wasserkraftanlage, hat der Betreiber dem Landratsamt gegenüber erklärt, dass die Umsetzung für ihn wirtschaftlich nicht zumutbar ist und zu einer unverhältnismäßigen Belastung führt.

Um die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes dennoch umzusetzen, besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde anstelle des Eigentümers des Wasserrechts die Maßnahme umsetzt. In diesem Fall kann die Gemeinde für die Umsetzung nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft entsprechende Fördermittel beantragen und/ oder den Aufwand in Form von Ökopunkten dem Ökokonto gutschreiben. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde das Wasserrecht erwirbt. Damit geht die Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit auf die Gemeinde über.

Das Interesse der Gemeinde an der Umsetzung der Maßnahme liegt in erster Linie im Erhalt der Ökopunkte. Im Zusammenhang mit verschiedenen Bauprojekten der Gemeinde, für die ein ökologischer Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft zu erbringen war, war das Herstellen der Durchgängigkeit der Schozach im Bereich der Unteren Mühle in der Vergangenheit mehrfach im Gespräch.

Zuletzt wurde die Maßnahme den Bebauungsplänen „Bustadt Süd, Erweiterung“ in Ilsfeld und „Hühnesäcker/ Mühlrain“ in Auenstein als Ersatzmaßnahme im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zugeordnet. Durch die jeweiligen Satzungsbeschlüsse bzw. die Zuordnung als Ersatz-/ Ausgleichsmaßnahme ergibt sich nunmehr die gesetzliche Verpflichtung zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahme.

Die entsprechenden Baubeschlüsse zur Umsetzung der Maßnahme an der Unteren Mühle wären im Zusammenhang mit den Satzungsbeschlüssen zu den Bebauungsplänen zu fassen gewesen. Dies soll im Rahmen der anstehenden weiteren Beauftragung des Büros IWP formal nachgeholt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 02.04.2019 beschloss der Gemeinderat den Erwerb des Wasserrechts. Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, das Ingenieurbüro Winkler und Partner mit den Planungen zur Herstellung der Durchgängigkeit zu beauftragen und das Wasserrechtsverfahren zu beantragen.

Entsprechend diesem Gemeinderatsbeschluss hat die Gemeinde das Wasserrecht von dem Mühlenbetreiber der Unteren Mühle erworben und damit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, anstelle des Eigentümers die Maßnahme umzusetzen. Mit dem Erwerb des Wasserrechts ging die Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit somit auf die Gemeinde über.

Für den Erwerb des Wasserrechts hat die Gemeinde eine Förderung (85 %) nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft erhalten. Die Förderung ist mit der Auflage verbunden, einen entsprechenden Ablaufplan für die Umsetzung der Maßnahme vorzulegen.

Der Ablaufplan wurde aufgestellt. Über diesen Ablaufplan wurde der Gemeinderat am 17.03.2021 per E-Mail durch den Bürgermeister informiert. Die E-Mail an den Gemeinderat liegt dem Fachbereich Planen und Bauen nicht vor. Im Anschluss, am 22.03.2021, wurde der Ablaufplan an das Regierungspräsidium Stuttgart gesandt, um die Auflage einzuhalten.

Die Planung zur Herstellung der Durchgängigkeit des Ingenieurbüros Winkler und Partner sieht den Rückbau des Wehrbauwerks, einschließlich der umliegenden Sohl- und Uferverbauung und die Herstellung einer Sohlgleite (rauen Rampe) mit Niedrigwasserrinne vor. Die Sohlgleite wird in Form einer Steinschüttung im bestehenden Gewässerbett hergestellt. Mit einer Länge von ca. 50 m reicht diese bis an den Auslauf der Kläranlage. Die Niedrigwasserrinne ist gegenüber der Steinschüttung um ca. 30 cm eingetieft und mäandrierend ausgebildet.

Die Planung hat außerdem gezeigt, dass ein Erhalt der Brücke, die als Zufahrt zu der Mühle dient, weder in bautechnischer noch in hydraulischer Hinsicht möglich ist, da der lichte Brückenquerschnitt zu klein ist, um den festgelegten Bemessungsabfluss abführen zu können. Die Brücke ist daher abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Um die Erreichbarkeit des Betriebes während der Baumaßnahme dauerhaft zu gewährleisten, erfolgt der Neubau der Zufahrt und der Brückenneubau parallel, oberstrom der bestehenden Gewölbebrücke, vor deren Abbruch. Der Rückbau des Wehrbauwerks, einschließlich der umliegenden Sohl- und Uferverbauung und die Herstellung der Sohlgleite sind daher in einem Zug mit dem Ersatzbau der Brücke durchzuführen.

Die Prüfung des Brückenbauwerks im Rahmen der Brückenhauptprüfung 2023 hat außerdem gezeigt, dass sich das Bauwerk in einem schlechten Zustand befindet und einen deutlichen Sanierungsbedarf aufweist (Zustandsnote 3,4 nicht ausreichender Zustand). Es ist somit dringender Handlungsbedarf gegeben.

Nach Vorliegen der Planunterlagen wurde der Antrag auf Plangenehmigung am 21.02.2022 beim Landratsamt, Untere Wasserbehörde, eingereicht.

Über die Verzögerung des Baubeginns bzw. die Nichteinhaltung des Ablaufplans (siehe oben) wurde das RP am 15.03.2022 per E-Mail informiert.

Im Zuge einer Unterredung wurde das Verfahren durch die Verwaltungsspitze am Anfang des 2. Quartals 2022 beim Landratsamt mündlich gestoppt, um eine alternative ggf. günstigere

Brückenlösung untersuchen zu können. Eine entsprechende Kommunikation in den Fachbereich Planen und Bauen ist hierbei jedoch nicht erfolgt. Erst die Anfrage zum Verfahrensstand des Fachbereichs Planen und Bauen beim Landratsamt vom 21.07.2022 brachte diese Information.

Zwischenzeitlich (November 2022) wurde vom Fachbereich Planen und Bauen als Alternative zu der geplanten Stahlbetonkonstruktion die Ausführung mit einem sogenannten Hamco Profil angefragt. Die Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass ein Hamco Profil keine kostengünstigere Variante darstellt und an der ursprünglichen Planung einer Stahlbetonkonstruktion festgehalten wird.

Am 23.05.2023 wurde das Landratsamt vom Fachbereich Planen und Bauen um Fortführung des Genehmigungsverfahrens gebeten. Die Plangenehmigung für die Maßnahme wurde vom Landratsamt Heilbronn am 11.10.2023 erteilt. Diese beinhaltet u. a. die Anerkennung der Ökokontofähigkeit sowie die Bewertungsmethode zur Ermittlung der Ökopunkte.

Nachdem die Plangenehmigung vorliegt, ist zur Umsetzung der Maßnahme der weitere Planungsauftrag zu vergeben. Ein entsprechendes Angebot des Ingenieurbüros Winkler und Partner liegt vor. Dieses umfasst die Leistungsphasen 5-8, einschließlich der Bauoberleitung sowie die Tragwerksplanung einschließlich eines Bauwerksbuches, ergänzende Leistungen zu Baugrund und Gründung und die Freianlagenplanung.

Das Honorar richtet sich nach den Vorgaben der HOAI. Basis ist die fortgeschriebene Kostenberechnung (KB) -vom Ingenieurbüro bepreistes Leistungsverzeichnis- bzw. die Kostenfeststellung. Auf Basis der KB vom Feb. 2022 liegt das Honorar bei 102.800 € brutto. Auf das Honorarangebot wird verwiesen.

Gemäß der Kostenberechnung (KB) des Büros Winkler und Partner vom 08.02.2022 (Stand: Genehmigungsplanung) betragen die Kosten einschließlich des erforderlichen Brückenneubaus 640.000 € (brutto, einschließlich Nebenkosten). Es ist davon auszugehen, dass die Ausschreibung der Leistungen frühestens im Herbst 2024 vorgenommen werden kann. Aufgrund der Baupreisentwicklung seit Februar 2022 ist eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 30 % anzunehmen. Diese wird sich entsprechend auch auf das Honorar für die Planungsleistungen auswirken.

Ein Anteil von ca. 340.000 € (KB v. Feb. 2022) kann dem Ökokonto der Gemeinde in Form von Ökopunkten gutgeschrieben werden. Damit lässt sich der ökologische Ausgleich für die Bebauungspläne „Bustadt Süd, Erweiterung“ und „Hühnesäcker/ Mühlrain“ abdecken. Überschüssige Ökopunkte verbleiben auf dem Ökokonto und stehen für andere Projekte zur Verfügung.

Vorläufige Bewertung auf Basis der KB vom Februar 2022:
1.360.000 Ökopunkte (1 € Herstellungskosten entspricht 4 Ökopunkten)

Ausgleichsbedarf Hühnesäcker/ Mühlrain:	430.000 ÖP
Ausgleichsbedarf Bustadt Süd, Erweiterung:	480 ÖP
Überschuss:	930.000 ÖP

Nicht in Ökopunkte „umwandelbar“ sind die Kosten für den Brückenneubau in Höhe von ca. 300.000 €.

Verfahrensablauf:

GR ö 19.06.2018	Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Bustadt Süd, Erweiterung“
GR ö 28.08.2018	Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Hühnesäcker/ Mühlrain“
GR nö 02.04.2019	Erwerb des Wasserrechts Planungsauftrag/ Weitere Beauftragung IWP Auftrag Wasserrechtsverfahren zu beantragen
17.03.2021	„Umlaufbeschluss“, Versand der Beratungsvorlage per E-Mail
21.02.2022	Antrag auf Plangenehmigung
11.10.2023	Plangenehmigung erteilt

Zeitschiene weiteres Verfahren:

GR ö 19.03.2024	Zustimmung zu der Planung Nachholung Baubeschluss Planungsauftrag IWP, Lph 5-8 HOAI Ermächtigung zur Ausschreibung der Leistungen
-----------------	--

Ende 2024:	Ausschreibung und Vergabe der Leistungen
Bis Ende Februar 2025:	vorbereitende Maßnahmen im Bereich der Ufervegetation
Juli/ August 2025:	unter Berücksichtigung der Schonzeiten der Gewässer- /Fischfauna Beginn der Bauarbeiten

Frau Schweikle-Sernau und Herr Koch erläuterten den Sachverhalt im Detail und standen für Fragen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Planung des Ingenieurbüros Winkler und Partner vom Februar 2022 (Genehmigungsplanung) sowie der Umsetzung der Maßnahme auf Basis der Planung des Ingenieurbüros Winkler und Partner vom Februar 2022 (Genehmigungsplanung) zu (Baubeschluss). Weiter wurde das Ingenieurbüro Winkler und Partner, Stuttgart einstimmig mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-8 HOAI zur Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Basis ist das Honorarangebot vom 22.02.2024. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag auszufertigen. Im Anschluss wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt und ermächtigt die Ausschreibung der Leistungen vorzunehmen.

Zwei Gemeinderäte waren bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und haben während der Beratung und Beschlussfassung die Zuhörerplätze aufgesucht.

TOP 4

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld

Hier: Vorstellung Freiflächenplanung, Baubeschluss und Ermächtigung zur Ausschreibung und Beauftragung von Planungsleistungen

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Eberhard sowie Herr Schneider vom Büro GDLA aus Heidelberg.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.11.2023 beschlossen, die Planungsleistungen für die Freiflächengestaltung der Schozachtalhalle an das Büro GDLA Gornik Denkel aus Heidelberg zu vergeben. Zunächst wurden die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt.

In einem ersten Schritt wurde eine Bestandsvermessung beauftragt, eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung durchgeführt sowie ein Projekthandbuch erarbeitet, um die derzeitigen Probleme und verbesserungswürdigen Bereiche aufzuzeigen sowie die Bedarfe und Prioritäten festzulegen.

Die Freiflächen der Schozachtalhalle wurden zunächst ganzheitlich betrachtet und dann in vier Module aufgeteilt, um eine getrennte Betrachtung von Einzelflächen zu ermöglichen und eine abschnittsweise Bauausführung abgestimmt auf den derzeitigen Bauzeitenplan zu erreichen.

Das Modul 1 betrachtet den Haupteingangsbereich auf der Südseite der Schozachtalhalle. Modul 2 umfasst den Bereich zwischen Gebäudekante und Pausenhof auf der Westseite der Halle. Das Modul 3 stellt den Außenbereich auf der Nordseite der Schozachtalhalle zwischen Gebäudekante und Zufahrtsstraße dar. Das Modul 4 stellt die Freifläche auf der Ostseite der Schozachtalhalle dar.

Zielsetzung der Freiflächengestaltung der Schozachtalhalle ist einerseits die funktionale Verbesserung von Einzelbereichen im Bereich der Freiflächen und andererseits die Gestaltung eines modernen und attraktiven Orts für Sport, Freizeit und Begegnung.

Die Landschaftsarchitekten des Büros GDLA Gornik Denkel werden den Entwurf in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Kosten für das Modul 1 belaufen sich nach der Kostenberechnung des Büros GDLA Gornik Denkel vom 06.03.2024 auf ca. 140.000,00 € brutto.

Für das Modul 1 ist der Baubeschluss zu fassen. Des Weiteren soll das Modul 1 Haupteingangsbereich ausgeschrieben und umgesetzt werden, sodass die Arbeiten nach dem Abbau des Gerüsts (ca. Anfang Juli) starten können. Ziel ist es den Haupteingangsbereich

bereich auf der Südseite zuerst abzuschließen und u. a. für den Holzmarkt nutzbar zu machen.

Danach oder parallel zu den Arbeiten auf der Südseite im Modul 1 soll die Westseite (Modul 2) und die Nordseite (Modul 3) umgesetzt werden, damit alle Notausgänge und Fluchtwege aus der Schozachtalhalle fertiggestellt werden können und der Schul- und Sportbetrieb ohne Einschränkungen in der Schozachtalhalle stattfinden kann. Das Modul 4 kann mit Ausnahme der Herstellung der notwendigen Fahrradstellplätze aus Sicht der Verwaltung ohne zeitlichen Druck weiter ausgeplant und umgesetzt werden. Die Planungen für die Module 2 bis 4 sind noch weiter auszufertigen (u. a. Aufstellung einer Kostenberechnung), um auch hierfür zügig die weiteren Beschlüsse (Baubeschluss und Ermächtigung zur Ausschreibung) zu fassen.

Um die aufgezeigte Vorgehensweise umsetzen zu können, sind außerdem die Landschaftsarchitekten mit den weitergehenden Planungsleistungen (Leistungsphasen 5 bis 8) zu beauftragen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach sehr ausführlicher Beratung nahm der Gemeinderat einstimmig den aktuellen Planstand zur Freiflächengestaltung der Schozachtalhalle zur Kenntnis. Weiter wurde die Verwaltung bei zwei Gegenstimmen ermächtigt die Freiflächengestaltung für die Südseite der Schozachtalhalle (Haupteingangsbereich – Modul 1) gemäß dem vorgestellten Planstand auszuschreiben und umzusetzen. Bei einer Enthaltung wurden die Verwaltung sowie das Büro GDLA Gornik Denkel aus Heidelberg ermächtigt die Planungen für die Module 2 bis 4 weiter zu konkretisieren und voranzutreiben. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung das Büro GDLA Gornik Denkel aus Heidelberg für die weitergehenden Planungsleistungen im Bereich der Außenanlagen (Leistungsphasen 5 bis 8) zu beauftragen. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Verträge auszufertigen.

TOP 5

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld

Hier: Vorstellung Ausschreibungsergebnisse und Vergabebeschluss

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kuon vom Büro kuon+reinhardt, die gemeinsam mit Verwaltungsmitarbeiterin Frau Hupbauer durch den Sachvortrag führte.

Zu 1. Gewerk Fliesenarbeiten

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom 10.11.2023 ging von Kosten i.H.v. 163.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus. Insgesamt vier Firmen haben ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert. Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich zwei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 27.02.2024 um 14:00 Uhr statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Konz & Schäfer GmbH aus Leinfelden-Echterdingen zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 99.224,78 € brutto.

Zu 2. Gewerk Schreinerarbeiten

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt ging von Kosten i.H.v. 166.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus. Insgesamt sechs Firmen haben ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert. Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich fünf Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 27.02.2024 um 14:10 Uhr statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Schäfer Wieland GmbH aus Neckarsulm zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 117.401,83 € brutto.

Zu 3. Gewerk Malerarbeiten

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom 10.11.2023 ging von Kosten i.H.v. 102.000,00 € (brutto) für

dieses Gewerk (inklusive Gipserarbeiten, Betonsanierung Fassade und Decken streichen Gerätegaragen) aus. Insgesamt drei Firmen haben ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert. Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich drei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 27.02.2024 um 14:20 Uhr statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Rehn u. Sohn GmbH aus Heilbronn zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 59.189,74 € brutto.

Zu 4. Gewerk Gipserarbeiten

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom 10.11.2023 ging von Kosten i.H.v. 102.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk (inklusive Malerarbeiten, Betonsanierung Fassade und Decken streichen Gerätegaragen) aus. Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wurden sechs Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Insgesamt vier Unternehmen haben sich durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 27.02.2024 um 14:30 Uhr statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Plieningen GmbH & Co. KG aus Heilbronn zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 43.599,93 € brutto.

Die Kosten für Gipserarbeiten, Malerarbeiten, Betonsanierung Fassade und Decken streichen der Gerätegaragen sind in der Kostenschätzung vom 10.11.2023 zusammengefasst mit insgesamt 102.000,00 € (brutto) veranschlagt worden. Die Vergabesummen der Einzelgewerke weichen von dieser zunächst veranschlagten Kostenschätzungssumme ab. Ursprünglich waren nur Ausbesserungsarbeiten im Inneren der Halle im Bereich der Gipserarbeiten vorgesehen gewesen. Die gemauerten Kalksandsteinwände im Bereich des Umkleidetrikts werden aus Brandschutzgründen im jetzigen, überarbeiteten Sanierungskonzept, verputzt, was ursprünglich nicht vorgesehen war.

Zu 5. Gewerk Zimmererarbeiten Innen

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt ging von Kosten i.H.v. 20.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus. Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wurden fünf Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Insgesamt zwei Unternehmen haben sich durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 27.02.2024 um 14:40 Uhr statt. Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Fischer + Weimar Holzbau GmbH aus Ilsfeld zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 17.619,78 € brutto.

Zu 6. Gewerk Betonsanierung Fassade

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom 10.11.2023 ging von Kosten i.H.v. 102.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk (inklusive Malerarbeiten, Gipserarbeiten, und Decken streichen Gerätegaragen) aus. Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wurden fünf Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Insgesamt zwei Unternehmen haben sich durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 27.02.2024 um 14:50 Uhr statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Plieningen GmbH & Co. KG aus Heilbronn zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 79.676,45 € brutto.

Zu 7. Gewerk Tribünenverkleidung

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom 10.11.2023 ging von Kosten i.H.v. 50.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus. Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wurden drei Fir-

men aufgefordert ein Angebot abzugeben. Insgesamt ein Unternehmen hat sich durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 27.02.2024 um 15:10 Uhr statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Astrid Maier Metall-/Tribünenbau GmbH aus Karlsruhe zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 96.227,80 € brutto.

Zu 8. Gewerk Schlosserarbeiten

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb haben sich von den zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Firmen insgesamt drei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom 10.11.2023 ging von Kosten i.H.v. 36.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus. Die Submission fand am 04.03.2024 um 14:00 Uhr statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Glienke-Hemmerlein Metall GmbH aus Lauffen am Neckar zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 45.164,07 € brutto.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Gewerk Fliesenarbeiten

1. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag für das Gewerk Fliesenarbeiten an die Firma:

Konz & Schäfer GmbH

Höfer Äcker 12

70771 Leinfelden-Echterdingen

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 99.224,78 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

2. Gewerk Schreinerarbeiten

1. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag für das Gewerk Schreinerarbeiten an die Firma:

Schäfer Wieland GmbH

Rötzelstraße 8

74172 Neckarsulm

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 117.401,83 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

3. Gewerk Malerarbeiten

1. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag für das Gewerk Malerarbeiten an die Firma:

Rehn u. Sohn GmbH

Großgartacher Straße 202

74080 Heilbronn

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 59.189,74 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

4. Gewerk Gipserarbeiten

1. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag für das Gewerk Gipserarbeiten an die Firma:

Plieninger GmbH & Co. KG

Kreuzäckerstraße 11

74081 Heilbronn

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 43.599,93 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

5. Gewerk Zimmererarbeiten Innen

1. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag für das Gewerk Zimmererarbeiten Innen an die Firma:

Fischer + Weimar Holzbau GmbH

Dammstraße 5

74360 Ilsfeld

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 17.619,78 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

Ein Gemeinderat war bei diesem Gewerk befangen und hat während der Beratung und Beschlussfassung die Zuhörerplätze aufgesucht.

6. Gewerk Betonsanierung Fassade

1. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag für das Gewerk Betonsanierung Fassade an die Firma:

Plieninger GmbH & Co. KG

Kreuzäckerstraße 11

74081 Heilbronn

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 79.676,45 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

7. Gewerk Tribünenverkleidung

1. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag für das Gewerk Tribünenverkleidung an die Firma:

Astrid Maier Metall-/Tribünenbau GmbH

Greschbachstraße 9

76229 Karlsruhe

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 96.227,80 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

8. Gewerk Schlosserarbeiten

1. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag für das Gewerk Schlosserarbeiten an die Firma:

Glienke-Hemmerlein Metallbau GmbH

Heilbronner Straße 93

74348 Lauffen am Neckar

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 45.164,07 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

TOP 6

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld

Hier: Vorstellung der Thekenplanung (Theke Foyer),

Ermächtigung zur Ausschreibung

Die Erneuerung der Thekenanlage im Foyer der Schozachtalhalle war im ursprünglichen Sanierungskonzept nicht berücksichtigt. In der Sitzung vom 30.05.2023 wurde der Gemeinderat unter anderem darüber informiert, dass die Kühlmöglichkeit sowie die Spüle im Thekenbereich seit der Erstausrüstung der Halle nicht erneuert wurden, die Zapfanlage aus hygienischen und brandschutztechnischen Gründen (Brandüberschlag EG/UG) zurückgebaut werden müsse und die Durchreiche aufgrund brandschutztechnischer Vorgaben zu verschließen sei.

Es wurde in dieser Sitzung außerdem darauf hingewiesen, dass die Erneuerung der Thekenanlage im Zusammenhang mit verschiedenen Gewerken (u. a. Bodenbelagsarbeiten, Trockenbauarbeiten/ abgehängte Decke, Elektroinstallation, Leitungsführung innerhalb der Gewerke Heizung/ Lüftung/ Sanitär) steht und auf den Bauablauf abgestimmt werden muss. Die Küche ist räumlich abgetrennt und kann zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden.

In der Sitzung vom 30.05.2023 wurde u. a. beschlossen den Bodenbelag im Foyer erneuern zu lassen, die Küchenplanung inklusive Thekenplanung weiter voranzutreiben sowie die eigentliche Sanierung der Küche zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen.

Das Büro Hartmut Klumpp GmbH, Gastronomie und Hotel Einrichtung, aus Großbottwar wurde mit der Küchenplanung inklusive Thekenplanung beauftragt.

Die Kostenberechnung ohne Tagelohnarbeiten für die Theke beläuft sich auf ca. 33.500,00 € brutto.

Neben der eigentlichen dreiseitig verlaufenden Theke inklusive Leergutraum, Spülbereich und Bereich für Abfälle, soll an der Rückwand ein Regal mit verschließbarem Rollladen verlaufen. Als Schank- und Thekentechnik sind neben eines Getränke Kühlbereichs eine Gläserspülmaschine sowie eine Wasserenthärtungspatrone geplant.

Die Thekenfront ist in Esche geplant mit aufgesetzten quer verlaufenden Friesen. Ergänzt werden die Holzelemente mit anthrazitgrauen und softschwarzen Fronten bzw. Untergründen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Gegenstimme den Beschluss, dass der Gemeinderat die Thekenplanung zustimmend zur Kenntnis nimmt. Weiter wurde die Verwaltung ermächtigt das Gewerk Theke (Foyer) nach den Vergabevorschriften auszuschreiben.

TOP 7

Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

Zuletzt wurden die Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte im Jahr 2019 kalkuliert und vom Gemeinderat am 26.11.2019 zum 01.01.2020 beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum wurde damals auf drei Jahre festgelegt. Zum Ablauf des Kalkulationszeitraumes wurde die Neukalkulation von der Verwaltung bei der Allevo Kommunalberatung GmbH beauftragt. Der aktuelle Kalkulationszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2024-2025. Es wurde nur ein zweijähriger Zeitraum gewählt, da eine Überprüfung der Gebührensatzobergrenze aufgrund den sich stetig verändernden Entwicklungen zeitnah erfolgen sollte.

Die Kalkulation beruht auf den Rechtsgrundlagen des Kommunalabgabengesetzes. Demnach können Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Nach der aktuellen Gebührenregelung erhebt die Gemeinde Ilsfeld für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte eine flächenbezogene Gebühr ohne Betriebskosten, je m² Wohnfläche und Kalendermonat, sowie eine personenbezogene Betriebskostenpauschale, je Person und Kalendermonat. Diesen Gebührenmaßstab sieht das aktuelle Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg weiterhin vor.

Neben diesem Gebührenmaßstab gibt es noch zwei weitere Maßstabalternativen, welche dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg entsprechen.

Alternative 1 – Flächenbezogene Gebühr einschließlich Betriebskosten

16,80 €/m² (je m² Wohnfläche und Kalendermonat)

Alternative 2 – Flächenbezogene Gebühr ohne Betriebskosten zuzüglich personenbezogene Betriebskostenpauschale (aktuelle Variante)

10,64 €/m² (je m² Wohnfläche und Kalendermonat)

91,68 €/Pers. (je Person und Kalendermonat)

Alternative 3 – Personenbezogene Gebühr einschließlich Betriebskosten

235,04 €/Platz (je Wohnplatz und Kalendermonat)

Die Verwaltung schlägt vor die Abrechnung künftig auf eine personenbezogene Gebühr einschließlich Betriebskosten (Alternative 3) umzustellen. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen und der damit einhergehenden Wohnraumknappheit ist es immer wieder erforderlich neue Objekte anzumieten und auch

Personen die bereits in einer Einrichtung untergebracht sind innerhalb der Gemeinde in eine andere Unterkunft einzuweisen. Dadurch ergeben sich bei der Berechnung nach der Alternative 2 im Bereich der flächenbezogenen Gebühr vermehrt Änderungen, wodurch die Gebührenbescheide immer wieder angepasst werden müssen. Die Veränderung des Gebührensatzes sorgt bei den betroffenen Personen teilweise für Verwirrung und es wird oftmals weiterhin der vorherige Gebührensatz überwiesen.

Durch die Umstellung der Abrechnung auf eine personenbezogene Gebühr ist der Gebührensatz unabhängig von dem zur Verfügung gestellten Wohnraum immer gleich. Dies führt zu Vereinfachungen in der Bescheiderstellung sowie im Bereich der Kasse. Ebenfalls ist die Kommunikation mit den Ämtern, von denen teilweise Gebühren der untergebrachten Personen übernommen werden, um einiges vereinfacht.

Kostenüberdeckungen aus Vorjahren, die in der Gebührenkalkulation ausgeglichen werden müssen, liegen nicht vor.

Die Berechnungsergebnisse die sich aus der aktuellen Gebührenkalkulation ergeben, können ebenfalls als angemessen angesehen werden. Zum Vergleich wurde der Mietspiegel 2022 für die Stadt Heilbronn mit einem Abschlag von 10 % für die Gemeinde Ilsfeld entsprechend der Orientierungshilfe für die Anwendung des Heilbronner Mietspiegels 2022 in den umliegenden Städten und Gemeinden herangezogen. Die Netto-Kaltmiete (ohne Heiz- und Betriebskosten) für Wohnungen bei Wohnflächen bis zu 45 m² (Baujahr 1960 – 1994) liegt bei durchschnittlich 9,25 €/m². Als Vergleichsmaßstab zur Netto-Kaltmiete des Mietspiegels eignet sich am ehesten der Gebührensatz nach Alternative 2. Bei dieser Alternative werden die reinen Unterkunftskosten (Raumkosten) über eine flächenbezogene Gebühr und die Betriebskosten (Nebenkosten) über eine personenbezogene Gebühr umgelegt. Die flächenbezogene Gebühr liegt bei 10,64 €/m². Es ist jedoch zu beachten, dass die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte im Vergleich zu privat angemieteten Wohnungen, mit einer Grundausstattung ausgestattet sind und in der Gebühr auch Kosten für Instandhaltung, Leistungen des Bauhofs und der Verwaltung berücksichtigt sind.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Februar 2024 zu. Weiter beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Ilsfeld für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte ab 01.04.2024 eine personenbezogene Gebühr i.H. von 235,00 € einschließlich Betriebskosten je Wohnplatz und Kalendermonat erhebt. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat einstimmig den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu. Danach stimmte der Gemeinderat einstimmig den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu. Im weiteren Verlauf wurde dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum 2024 – 2025 einstimmig zugestimmt. Abschließend wurde der Gebührensatz von 235,00 € je Wohnplatz und Kalendermonat einstimmig als angemessen angesehen.

TOP 8

Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde die Neufassung der Kalkulation und die Gebührenhöhe für die Nutzung von Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es geboten, die zuletzt 2019 geänderte Obdachlosensatzung ebenfalls neu zu fassen. Der im Anschluss an den Beschlussvorschlag abgedruckte Satzungstext orientiert sich weitgehend an den Satzungstexten der Nachbarkommunen, die ihre Gebührenkalkulation und dazugehörige Satzung in den letzten zwei bis drei Jahren neu gefasst haben.

Aufgrund von Erfahrungen in der Praxis wurden einige Punkte, die bislang nur in der Hausordnung oder eher vage in der Satzung geregelt waren, nunmehr explizit in die neue Satzung über-

nommen. Hierdurch soll der Verwaltung eine öffentlich-rechtliche Handlungsgrundlage gegeben werden.

Betroffen sind hier:

1. die Regelungen in § 3 Abs. 3 und 4 zur Verpflichtung des Nutzers, sich eigenständig um Wohnraum zu bemühen (Selbsthilfegrundsatz); den tatsächlichen Aufenthalt der Bewohner über eine Meldepflicht kontrollieren zu können und eine klare Regelung, wie die Nichteinhaltung sanktioniert wird,
2. die Regelungen in § 4 Abs. 1 hinsichtlich Besuchsrechte,
3. die Regelungen in § 4 Abs. 4 hinsichtlich der Einbringung und dem Betrieb eigener elektrischer Geräte durch die Nutzer,
4. Regelungen in § 5 lit. f hinsichtlich der eigenständigen Modifikation/Manipulation von vorhandenen Installationen und Einrichtungen sowie deren Sanktionierung.

Zu 1: Die Unterkünfte, auf die sich diese Satzung bezieht, stellen allesamt Notunterkünfte dar. Die Bereitstellung erfolgt in Erfüllung der ordnungsrechtlichen Pflichtaufgabe, unverschuldete Obdachlosigkeit zu verhindern. Die Unterbringung hat also Überbrückungscharakter. Der Nutzer soll durch die Vorschrift gehalten sein, sich selbst permanent um alternativen Wohnraum zu bemühen.

Durch die regelmäßige Meldepflicht soll vermieden werden, dass Nutzer nur eine postalische Wohnung in Ilsfeld unterhalten, sich tatsächlich aber überwiegend an einem anderen Ort aufhalten. Durch die satzungsmäßige Regelung, Personen bei Verstößen gegen diese Meldepflicht umgehend von Amts wegen abmelden zu können (was i.d.R. mit einer Einstellung entsprechender Hilfeleistungen einhergeht), soll sichergestellt werden, dass die gemeindlichen Unterkünfte tatsächlich und nicht nur auf dem Papier belegt sind.

Zu 2: Durch eine klare satzungsrechtliche Regelung für Besuche und den Aufenthalt Dritter in den Unterkünften soll die Durchsetzung des Hausrechtes erleichtert und der Hausfrieden verbessert werden.

Zu 3: Das Einbringen und der Betrieb eigener elektrischer (Groß-)geräte stellt in der Praxis ein großes Problem dar. Die Geräte werden oftmals sehr preiswert gebraucht erworben oder gar vom Schrott geholt. Sie sind natürlich nicht elektrotechnisch auf Betriebssicherheit hin überprüft, was aus brandschutztechnischen Gründen ein enormes Risiko darstellt. Hinzu kommt, dass diese zumeist sehr alten Geräte einen deutlich höheren Stromverbrauch haben, als die von der Gemeinde ohnehin zur Verfügung gestellten Geräte. Der Betrieb solcher Geräte ist demnach auch ökologisch wie ökonomisch nicht wünschenswert.

Die Geräte einfach zu entfernen, stellt rechtlich gesehen einen Eigentumseingriff dar. Über die Möglichkeit der temporären Einlagerung soll den Nutzern die Möglichkeit gegeben werden, tatsächlich noch taugliche und betriebssichere Geräte wirtschaftlich zu verwerten.

Zu 4: Um die unter Nr. 3 beschriebenen Zusatzgeräte betreiben zu können, werden von den Nutzern bisweilen ‚abenteuerliche‘ Modifikationen an vorhandenen Elektroinstallationen vorgenommen. Insbesondere beim Zusammenschalten mehrerer Geräte mit hoher Leistungsaufnahme kann dies zu Schäden an der Hausverkabelung oder gar zu Kabelbränden führen. Auch dies stellt in brandschutztechnischer Sicht ein enormes Risiko dar. Die gegenüber der alten Satzung deutlich konkreteren Regelungen in den §§ 4, IV und 5f sollen hier ein effektives Eingreifen erleichtern.

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der beigefügten Fassung.

Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes

für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 19.03.2024 folgende Neufassung der Satzung vom 26.11.2019 beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 49; zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1)) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

(3) Zieht der Benutzer aus der gemeindlichen Unterkunft in eine eigene Unterkunft, hat er dies rechtzeitig anzukündigen, um eine Übergabe zu ermöglichen. Während der Dauer der Nutzung der Unterkunft hat sich der Benutzer

1. eigenständig nach Kräften um anderen Wohnraum zu bemühen und dies auf Verlangen nachzuweisen,
2. seinen tatsächlichen Aufenthalt in der Unterkunft auf Verlangen nachzuweisen,
3. sich aber mindestens einmal monatlich in der ersten Woche eines jeden Monats bei der Ordnungsverwaltung zu melden. Im Falle einer Versäumnis dieser Pflicht erfolgt die Abmeldung von Amts wegen nach unbekannt durch die Ordnungsverwaltung.

(4) Ein Anspruch auf Rückkehr in dieselbe Unterkunft besteht in Fall des Absatzes 3, lit. c nicht. Ferner ist das Vorliegen einer Obdachlosigkeit dann erneut nachzuweisen.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den ausgewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden. Besuche sind allgemein zulässig, nicht jedoch über Nacht, in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Ausnahmen (bspw. im Rahmen eines Eltern-Kind-Umgangsrechtes) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind.

Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer ist nicht befugt, ohne vorherige Zustimmung der Verwaltung zusätzlich zu den von der Gemeinde bereitgestellten Geräten weitere elektrischer Geräte aufzustellen und in Betrieb zu nehmen. Dies betrifft insbesondere Gefrier- oder Kühlschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Heizlüfter, Mikrowellengeräte, Minibacköfen, Kochplatten, Klimageräte, Solaranlagen und ähnliche Geräte. Der Betrieb kleinerer Geräte wie Radios, TV-Geräte, Haartrockner oder Rasierapparate ist zulässig.

Unzulässigerweise betriebene Geräte werden durch die Gemeinde kostenpflichtig entfernt und ordnungsgemäß (kostenpflichtig) entsorgt. Alternativ können Benutzer die Geräte auf Anfrage kostenpflichtig für eine Übergangsfrist von einem Monat bei der Gemeinde einlagern lassen, um die Möglichkeit zu haben, diese zu verwerten. Nach Ablauf der Frist werden auch die eingelagerten Geräte (kostenpflichtig) entsorgt.

(5) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er:

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will. Eigenmächtige Veränderung an vorhandenen Leitungen und Installationen für Strom, Wasser oder Heizung werden als mutwillige Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht; der Verursacher trägt die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

(6) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(7) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(8) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(9) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).

(10) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(11) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unter-

kunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungs-/Zimmerschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte § 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt **235,00 Euro** pro Wohnplatz und Kalendermonat.

(3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2024 in Kraft.

Ilfeld, 19. März 2024

gez.

Bernd Bordon

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

TOP 9

Ergebnisse aus der Haushaltstrukturkommission

hier: Beendigung der freiwilligen Zuschüsse zu Besamungskosten

Im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission wurden mit Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen verschiedenste Maßnahmen zur Stabilisierung des kommunalen Haushalts diskutiert. Unter anderem ging es auch um das Thema der Besamungskosten. Hier werden jedes Jahr Zuschüsse zur Schweine- und Rinderbesamung von Seiten der Gemeinde Ilfeld freiwillig bezahlt.

Die Historie hierzu beginnt im Jahr 1981. Zum 31.12.1981 wurde der Eberhaltungsvertrag gekündigt. Ein neuer Eberhalter für die Schweinebesamung konnte nicht gefunden werden, weshalb die künstliche Besamung eingeführt wurde. Tierhalter haben daraufhin bei der Gemeinde um einen Zuschuss für den Kauf einer Samenportion gebeten. Entgegen den Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg sich nicht freiwillig an den Besamungskosten zu beteiligen, hat der Gemeinderat am 03.11.1982 beschlossen, dass die Tierbesitzer ab dem 01.01.1982 einen Zuschuss in Höhe von 10 DM pro Samenportion erhalten sollen.

Da die Zuschussleistungen höher ausgefallen sind, als ursprünglich geplant, wurde der Zuschussbetrag per Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.1982 rückwirkend zum 01.01.1983 auf 5 DM pro Samenportion gekürzt. Nach der Währungsumstellung auf den Euro zum 01.01.2002 beläuft sich der Zuschuss für eine Samenportion nun auf 2,56 Euro.

Bei der Rinderbesamung wurde der Vertragsabschluss mit der Besamungsvereinigung für die Durchführung der künstlichen Besamung in Schozach und Wüstenhausen am 29.08.1972 abgeschlossen. Die Kosten für eine Besamung beliefen sich auf 11 DM pro Erstbesamung und 50 Pfennig als Mitgliedsbeitrag. Nach der Eingemeindung von Auenstein im Jahr 1974 wurde der Vertrag mit der Besamungsvereinigung angepasst und sowohl Auenstein als auch Helfenberg mit in den Vertrag aufgenommen.

Zum 01.01.2000 ist die gemeindliche Pflicht zur Farrenhaltung bzw. Durchführung der künstlichen Besamung weggefallen. Der Gemeinderat hat daraufhin am 25.01.2000 beschlossen, dass die Kostenübernahme für die Besamung sowie die Kosten für die Farrenhaltung weiterhin als freiwillige Aufgabe (vorerst befristet bis zur Abgabe des Bullen) fortgeführt wird. Am 12.11.2002 wurde der Bulle abgegeben und die gemeindliche Farrenhaltung im Kernort Ilfeld wurde aufgegeben. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Kosten für die künstliche Erstbesamung weiterhin von der Gemeinde übernommen werden.

Dem Gemeinderat wurde am 17.07.2007 ein Beschlussvorschlag vorgelegt, dass die Erstattungen der Kosten für die künstliche Besamung, in Anbetracht des Verwaltungsaufwandes und der Freiwilligkeitsleistung, zum 31.12.2007 eingestellt werden soll. Das Gremium hatte sich jedoch dazu entschieden, dass die Kostenübernahme beibehalten werden soll.

Durch die Aufgabe der Farrenhaltung im Kernort Ilfeld kam es zu einer Ungleichbehandlung der landwirtschaftlichen Betriebe, da den Betrieben im Kernort Ilfeld keine Kostenübernahme gewährt wurde. Der Gemeinderat hat am 17.04.2012 rückwirkend zum 01.01.2010 beschlossen, dass auch hier eine Bezuschussung der jeweiligen Betriebe erfolgen soll.

Folgende Zuschüsse wurden von der Gemeinde Ilfeld in den letzten Jahren an die Landwirte (3 Landwirte) bezahlt:

Jahr	Schweinebesamung	Rinderbesamung	Zuschüsse gesamt
2020	15,36 €	2.082,00 €	2.097,36 €
2021	15,36 €	2.304,08 €	2.319,44 €
2022	23,04 €	1.592,66 €	1.615,70 €
2023	62,08 €	1.603,66 €	1.665,74 €

Neben den tatsächlich ausbezahlten Geldbeträgen kommt aber auch noch ein erhöhter Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Erstattungen auf die Gemeindeverwaltung zu. Es ist im Bereich der Finanzverwaltung nicht nur der jeweilige Auszahlungsbetrag zu prüfen, anzuweisen und auszubezahlen, sondern es müssen auch jährlich entsprechende Deminimis-Meldungen ans Landratsamt angefertigt werden.

Im Landkreis Heilbronn sind die Gemeinde Ilsfeld, neben der Stadt Neuenstadt a.K., die einzigen zwei Kommunen, welche einen freiwilligen Zuschuss zu Rinder- und Schweinbesamungskosten gewähren.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit dieser Aufgabe wird, nach einer ersten Vorberatung in der Haushaltstrukturkommission, vorgeschlagen, ab 01.01.2025 keinen Zuschuss zu den Besamungskosten mehr zu zahlen.

Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war keine Beschlussfassung notwendig.

TOP 10

Nahwärmeversorgung Ilsfeld

Hier: Sonderkündigungsrecht für produzierende Gewerbe

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 10. Mai 2016 wurde über einen in der Branche üblichen Preisnachlass für Großabnehmer der Nahwärme diskutiert. Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wurden keine Einwände gegen den Kundenrabatt vorgebracht. Aufgrund dessen erhielten seither alle Nahwärmebezieher mit einem Jahresverbrauch ab 50.000 kWh einen Großkundenrabatt. Die Gemeinde Ilsfeld hat den Großkundenrabatt für die kommunalen Gebäude nicht beansprucht.

Mit Beschluss zur Preisanpassung der Nahwärmepreise und Festlegung einer neuen Preisgleitklausel vom 07. Februar 2023 ist der Kundenrabatt für Großabnehmer hinfällig. Zudem übte der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Ilsfeld zum 01.04.2023 ein einseitiges Änderungsbestimmungsrecht zur Anpassung des Arbeitspreises auf Grundlage des § 313 Abs. 1 und 2 BGB aus und erhöhte den Arbeitspreis für Nahwärmekunden auf 22,83 Cent pro kWh.

Durch die zum 31. Dezember 2023 ausgelaufene Preisbremse für Strom, Gas und Wärme, entstehen Kunden mit produzierenden Gewerbebetrieben erhöhte Verbrauchskosten, die nachfolgend beispielhaft dargestellt sind:

Größe Übergabestation:	120 kW
Jahresverbrauch:	100.000 kWh
Arbeitspreis:	22,83 ct/kWh zzgl. MwSt.
Grundpreis:	1.409,66 € zzgl. MwSt.
Kosten pro Jahr:	24.239,66 € zzgl. MwSt.

Die Nahwärmeversorgung Ilsfeld hat im Zuge der Preisanpassung ihren Kunden, die den Nahwärmebezug beenden und eine eigene dezentrale Wärmeversorgung errichten wollen eine Aufhebung des Wärmelieferungsvertrags mit Wirkung zu einem vom Kunden innerhalb des Zeitfensters 31.12.2023 – 30.09.2024 frei wählbaren Wechselzeitpunkts angeboten.

Entsprechend § 3 Abs. 2 AVBFernwärmeV kann der Kunde (privat) eine Kündigung des Wärmelieferungsvertrages mit zweimonatiger Frist vornehmen, sofern er die Leistung durch den Einsatz erneuerbarer Energien ersetzen will. Der Kunde hat zu belegen, dass erneuerbare Energien eingesetzt werden sollen.

Mit Auslaufen der Abgabefrist des Aufhebungsangebots (31.12.2023), wurde die vorläufige Kündigung eines Nahwärmekunden (produzierender Gewerbebetrieb und Großabnehmer) bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Bei Zustimmung eines jährlichen Kündigungsrechts ist dieser Kunde gewillt, der Nahwärme treu zu bleiben. Im Zuge der kommunalen Wärmeplanung und des noch zu beauftragenden Transformationsplans ist die Gemeindeverwaltung bestrebt, das Nahwärmenetz betriebswirtschaftlich und technisch weiter auszubauen und den bisherigen Kundenstamm beizubehalten.

Nach § 1 Abs. 2 AVBFernwärmeV gilt die Verordnung nicht für den Anschluss und die Versorgung von Industrieunternehmen und ist demnach von § 3 Abs. 2 AVBFernwärmeV ausgeschlossen.

Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, ein jährliches Sonderkündigungsrecht für produzierende Gewerbebetriebe ab einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh einzuräumen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.

Mit der Sitzungsvorlage erhielten die Mitglieder des Gemeinderates folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird ermächtigt ein jährliches Sonderkündigungsrecht für produzierende Gewerbebetriebe ab einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh einzuräumen.

Frau Luft erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Bürgermeister Bordon informierte darüber, dass das Bürgerforum den folgenden weitergehenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vorgebracht hat:

"Das Bürgerforum stellt den Antrag, das Sonderkündigungsrecht gemäß dem Gleichheitsgrundsatz allen Nahwärmekunden zuzugestehen, soweit sie bereit sind ihren zukünftigen Wärmebedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken."

Begründung:

Gemäß § 3, Abs. 2 AVBFernwärmeV kann ein privater Kunde eine Kündigung des Wärmelieferungsvertrages mit zweimonatiger Frist vornehmen, sofern er Leistungen durch erneuerbare Energien ersetzt. Aus Gründen der Fairness und der Gleichbehandlung sollte dies allen Kunden ermöglicht werden."

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Enthaltung den Beschluss, dass die Verwaltung ermächtigt wird, das Sonderkündigungsrecht gemäß § 3 Abs. 2 AVBFernwärmeV allen Nahwärmekunden zuzugestehen.

Entsprechend § 3 Abs. 2 AVBFernwärmeV kann der Kunde eine Kündigung des Wärmelieferungsvertrages mit zweimonatiger Frist vornehmen, sofern er die Leistung durch den Einsatz erneuerbarer Energien ersetzen will. Der Kunde hat zu belegen, dass erneuerbare Energien eingesetzt werden sollen.

Demnach wird § 1 Abs. 2 der AVBFernwärmeV für Gewerbebetriebe und Nahwärmekunden der Gemeinde Ilsfeld unwirksam.

TOP 11

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Geldspende.

TOP 12

Informationen und Bekanntgaben

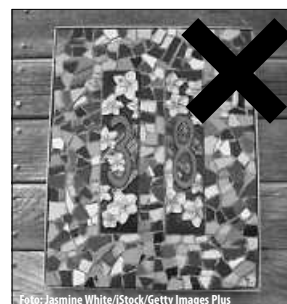
Baumaßnahme Syna in Auenstein:

Bürgermeister Bordon berichtete über die unzufriedenstellende Situation in Auenstein verursacht durch die Baumaßnahme der Syna. Diese war ursprünglich für Oktober/November 2023 geplant und findet durch Verzögerungen erst jetzt statt, was in Verbindung mit der nun zeitgleich stattfindenden Straßenspernung in Abstatt äußerst ungünstige Auswirkungen auf die Verkehrslage in Auenstein hat. Gleichzeitig wies er aber auch darauf hin, dass es sich bei den Arbeiten um eine absolut notwendige Netzverstärkung für die Gemeinde handelt. Die Maßnahme der Syna wird noch bis ca. Mitte Juni 2024 andauern.

TOP 13

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.



**IST IHRE
HAUSNUMMER
GUT SICHTBAR?**

**Im Notfall kann dies
entscheidend für
schnelle Hilfe sein!**

Foto: Jasmine White/Stock/Getty Images Plus

Ilsfeld aktuell

Sind Ihre Ausweise noch gültig?????

Ihr Passamt empfiehlt, regelmäßig auf die Gültigkeitsdauer der Ausweisdokumente zu achten.

Da eine Verlängerung der Ausweise nicht möglich ist, müssen Sie frühzeitig, die für Ihre Reise erforderlichen Dokumente beantragen.

Die Ausstellung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses nimmt rund 6 Wochen in Anspruch.

Für die Beantragung der Ausweise muss der Antragsteller persönlich vorsprechen.

Bitte beachten Sie, dass Kinder (egal welchen Alters) beim Grenzübertritt ein Ausweisdokument benötigen.

Bei (Kleinst-)Kindern oder bei Säuglingen kann es vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu Schwierigkeiten bei der Identifizierung kommen. Ob das (Kleinst-)Kind oder der Säugling im Zweifel mit dem vorhandenen Passbild nicht mehr eindeutig identifizierbar ist, liegt in der Eigenverantwortung der Eltern.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt beim Reiseveranstalter oder beim Auswärtigen Amt, welche Papiere benötigt werden.

Gebühren der verschiedenen Ausweise:

Reisepass für über 24-Jährige	70,00 Euro
Reisepass für unter 24-Jährige	37,50 Euro
Personalausweis für über 24-Jährige	37,00 Euro
Personalausweis für unter 24-Jährige	22,80 Euro

Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Klimaschutz und Energie

TERMINEINLADUNG:

#realtalk: Führende Frauen im Klimaschutz.

Berufliche Chancen ergreifen.

Wusstest du, dass in Deutschland lediglich jede dritte Führungskraft weiblich ist? Das muss sich ändern! Besonders im Klimaschutz sind Frauen gefragt, mutig voranzugehen.

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. hat drei Frauen eingeladen, die in ihren Führungspositionen tagtäglich die Energiewende vorantreiben. Ihre individuellen Erfahrungen sollen Klimaschutzrinnen (und alle, die es einmal werden wollen) dazu inspirieren, gesellschaftliche Hürden zu überwinden und die Führung selbst in die Hand zu nehmen.

Kommt vorbei und nutzt die Chance, Fragen zu stellen, oder einfach gespannt zu lauschen.

#Realtalk für alle Interessierten

Donnerstag, 25. April 2024, 18.00 - 19.30 Uhr im Kulturzentrum Ludwigsburg

Eintritt: **kostenlos**

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.lea-lb.de/single-post/frauen-infotage-2024>

Diese Gäste warten auf euch:

- **Angela Gewiese**, Umweltingenieurin und Geschäftsführerin mehrerer Bürgersolaranlagen
- **Birgit Mertens**, Bürgermeisterin der Kommune Niefern-Öschelbronn
- **Esther Fischer**, Geschäftsführerin der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V.

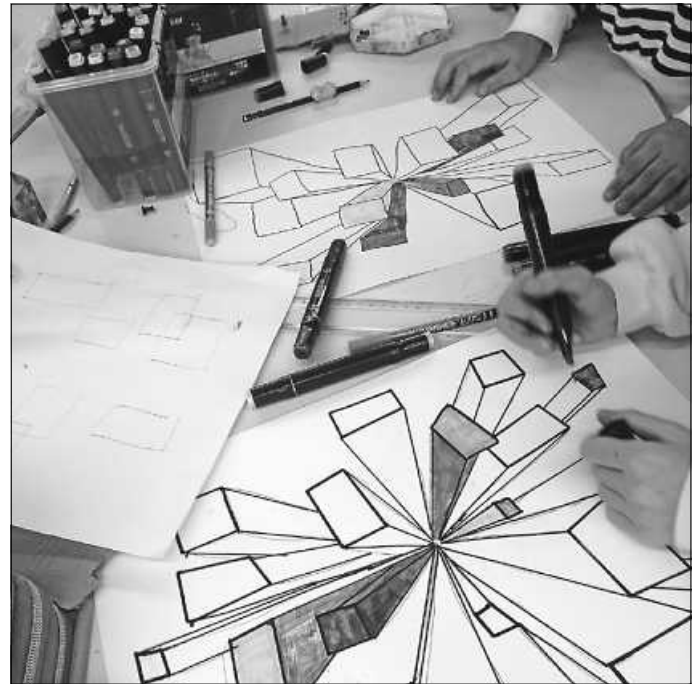
#Realtalk #Klimaschutz #Fraueninfotage #LEA #Berufswahl #Solaroffensive

Kinder und Jugendreferat

Das Projekt „Kreativ-Malkurs“ – ein toller Erfolg!

Am 12.01.2024 startete das Projekt „Kreativ-Malkurs“ im Kunstsaal der Steinbeis Gemeinschaftsschule. Das Angebot richtet sich speziell an kreative SchülerInnen, die große Freude daran haben, gestalterisch tätig zu werden und bietet im geschützten

Rahmen die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen. Ganz besonders freuen sich die beiden Projektplanerinnen Julia Sommerfeld und Stefanie Sauter darüber, dass es gelungen ist, Schüler und Schülerinnen des gesamten Steinbeis-Schulzentrums zu erreichen. Die SchulleiterInnen Frau Bewersdorff, Frau Griebel und Herr Gremmelmaier waren schnell von der Idee überzeugt und das Projekt konnte schulübergreifend geplant werden. Ursprünglich war der Kurs für 10 Teilnehmer ausgelegt, aber das Interesse der SchülerInnen war so groß, dass die Teilnehmerzahl ab der Hälfte des Kurses erhöht wurde.



Mit Frau Obrzut-Janosik-Mayer, einer erfahrenen Kunstlehrerin, begeben sich die SchülerInnen auf einen spannenden Weg, die unterschiedlichsten Mal- und Zeichentechniken zu erkunden. Praktische Übungen, wie das perspektivische Zeichnen oder das richtige Setzen von Licht und Schatten, sind ebenfalls Bestandteile des Kurses, wie das eigene kreative Malen.



Frau Obrzut-Janosik-Mayer, wird außerdem von Frau Sauter sozialpädagogisch unterstützt. Ziel ist es, eine Begegnungsstätte für SchülerInnen mit ähnlichen Interessen zu schaffen und ihre Talente zu fördern. Einigen der ausgewählten TeilnehmerInnen fällt es ohne Unterstützung schwer, Kontakte zu Mitschülern zu knüpfen. Schnell wurde allerdings deutlich, dass sich in dieser wertschätzenden Umgebung schul- und altersübergreifende Freundschaften entwickeln und auch zurückhaltende SchülerInnen durch ihr Talent Anerkennung von den anderen erhalten.

Für das Kinder- und Jugendreferat: Stefanie Sauter

Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.

Betreten landwirtschaftlicher Flächen und Verunreinigung von Wiesen und Feldern durch Hundekot

Der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg freut sich über alle Erholungssuchenden, die die Wirtschaftswege nutzen. Diese zeigen ihre Wertschätzung für die von Landwirten und Weingärtnern geschaffene und gepflegte Kulturlandschaft. Auf landwirtschaftlichen Flächen werden unsere Lebensmittel sowie Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe erzeugt. Wirtschaftswege sind für Landwirte angelegt, um vom Hof auf die Felder und zurück zu gelangen. Damit die Äcker, Wiesen und Weinberge wei-

terhin bestellt und gepflegt werden können, bitten wir Sie, den landwirtschaftlichen Verkehr nicht zu behindern.

Die Natur lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen besteht ein Betretungsverbot innerhalb der Vegetationsperiode. Dies gilt also in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Freilaufende Hunde können Weidetiere in Panik versetzen und Wildtiere sowie Vögel aufschrecken, deshalb sind die Vierbeiner an der Leine zu führen und nicht frei auf landwirtschaftlichen Flächen laufen zu lassen. Wer die freie Landschaft betritt, ist laut den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) dazu verpflichtet, von ihm

abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes aufzunehmen und zu entfernen. Auf dem Feld graben Hunde gerne Löcher und können dadurch Schäden an Pflanzenbeständen und landwirtschaftlichen Maschinen verursachen. Viele Hundebesitzer sind sich zudem nicht bewusst, dass der Hundekot Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Auf den Äckern, Wiesen und in den Weinbergen arbeiten Menschen, für die es unzumutbar ist, sich zwischen den Hundehaufen zu bewegen.

Der Landesbauernverband hat den Flyer „Für ein gutes Miteinander – Rücksichtsvolles Verhalten in Feld, Wald und Flur“ veröffentlicht. Darin erklärt der Berufsstand Regeln auf Feld, Wald- und Wiesenwegen. Dieser kann digital auf <https://www.lbv-bw.de/Service/Publikationen> heruntergeladen werden oder über den LBV kostenlos bestellt werden.

Landratsamt Heilbronn

Messort: Ilsfeld

Zeitraum: 01.02.2024 bis 29.02.2024

Messstelle	Datum der Messung	festgesetzte Geschwindigkeit für PKW	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Ilsfeld, Helfenberger Straße K 2089	07.02.2024	30	129	19	55
Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße L 1100	09.02.2024	30	516	12	53
Ilsfeld, Heuchelbergstraße	14.02.2024	30	36	1	39
Ilsfeld, Vorstadtstraße	14.02.2024	30	43	5	44
Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße L 1100	29.02.2024	30	828	5	42

Kreisstraße zwischen Neckarwestheim und Pfahlhof

Kreisstraße gesperrt

Die Kreisstraße K 2085 zwischen dem Ortsausgang Neckarwestheim und der Kreuzung Ilsfeld/Winzerhausen/Ottmarsheim in Pfahlhof ist von **Mittwoch, 3. April, 7 Uhr, bis zum 11. Mai** voll gesperrt. Grund sind Asphaltbelagsarbeiten sowie der Neubau von Bushaltestellen in der Ortsdurchfahrt Pfahlhof. Eine überörtliche Umleitung ist ausgeschildert.

B 39 Schemelsbergtunnel

Nächtliche Tunnelsperrung vom 8. bis 12. April

Aufgrund von Reinigungs- und Wartungsarbeiten ist der Schemelsbergtunnel ab Montag, 8. April, bis Freitag, 12. April, jeweils ab 18.30 bis 5 Uhr voll gesperrt. Die Umleitungsstrecke über Erlenbach und den Weissenhof ist ausgeschildert.

Aus dem Standesamt

Eheschließung

28.03.2024

Steffen Tobias und Stefanie-Sabrina Roller geb. Geiss, Auenstein

Sterbefall

25.03.2024

Walter Jürgen Deiß, Abstetterhof

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herr Erich Alfred Janetzky zum 75. Geburtstag am 04.04.
 Frau Gertraud Helga Wicklein zum 85. Geburtstag am 09.04.
 Frau Inge Bohn zum 75. Geburtstag am 10.04.
 Frau Brigitte Baron zum 70. Geburtstag am 10.04.

Jubilare

Goldene Hochzeit

Goldene Hochzeit feiern am **05.04.2024**

Brigitte und Günter Willi Drescher, Ilsfeld

Wir gratulieren dem Paar herzlich.



Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 - 19.00 Uhr (durchgehend)
Mi.	14.30 - 18.00 Uhr
Do.	14.30 - 18.00 Uhr
Fr.	10.00 - 13.00 Uhr
Sa.	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,
E-Mail mediothek@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de/mediothek
Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Do., 11.04., 19:00 Uhr Lesung „Der Tunnelbauer“



Foto: Gerstenberg Verlag

Karten zu 5 € sind erhältlich in der Mediothek, König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld. Für Schülerinnen und Schüler ab 13 J. sind die Eintrittskarten kostenlos!

Veranstaltung in Kooperation und mit Unterstützung des Vereins für Leseförderung e. V.

Maja Niensens (Jugend-)Roman „Die Tunnelbauer“ basiert auf der Lebensgeschichte von Joachim Neumann, der an insgesamt fünf Fluchttunneln mitgewirkt hat und heute als Zeitzeuge für die Stiftung Berliner Mauer arbeitet. Maja Nielsen liest und erzählt an diesem Abend gemeinsam mit Joachim Neumann, der ebenfalls anwesend sein wird.

„Ein wichtiges Jugendbuch, das zeigt, dass es nicht selbstverständlich ist, in Freiheit und Demokratie zu leben.“ Sonja Kessen, rbb

Für Erwachsene und Jugendliche ab 13 J.

Nächster Lesezirkus am Do., 18.04.2024 um 16:30 Uhr und 17 Uhr - für Große UND Kleine

Aufgrund einer internen Veranstaltung müssen wir den für Do., 25.04. geplanten Lesezirkus auf **Do., 18.04.** verschieben!

Die Uhrzeiten sind wie immer um 16:30 und um 17 Uhr. In diesem Monat gibt es den Lesezirkus wieder für Große und Kleine, d. h. es gibt **parallele Vorlesestunden, eine wie üblich für Kinder ab 4 Jahren und eine für kleinere Kinder ab 2 Jahren, diese mit Eltern.**

Programm für die größeren Kinder ab 4 Jahren:

„Pforten hoch“ als Kamishibai-Erzähltheater

Der kleine Billy soll genau so ein böser Gangster werden wie sein Papa – aber wie soll das gehen, wenn man nicht böse genug ist? Mediotheksmitarbeiterin Sigrid Steffen erzählt es euch!

Programm für die kleineren Kinder ab 2 Jahren:

„Kann ich bitte in die Mitte“ als Kamishibai-Erzähltheater

Eine witzige Tiergeschichte über das Abenteuer Vorlesen – wie passend zu unseren Lesezirkusvorstellungen. Wie üblich führt unsere Lesepatin Karin Müller „durch das Programm“.

Bitte beachten: Es ist keine Anmeldung mehr notwendig! Bitte kommen Sie mit Ihrem Kind/Ihren Kindern einfach zum gewünschten Termin in die Mediothek. Falls Sie es etwas ruhiger mögen und es zeitlich einrichten können, so kommen Sie doch zum späteren (17-Uhr-)Termin.

Ab jetzt gibt es einen Lesezirkus-Treuepass – für jeden Lesezirkus-Besuch bekommt man einen Stempel. Ist der Treuepass voll (für die Großen ab 4 Jahren 10 Stempel, für die Kleinen ab 2 Jahren

5 Stempel), gibt es eine kleine Überraschung. Der Treuepass bleibt wegen der einfacheren Handhabung in der Mediothek. **Die Kinder bekommen nach dem Vorlesen einen Stempel auf die Hand und dürfen damit nach vorne an die Infotheke gehen. Hier wird der Stempel dann in den Treuepass übertragen.**



Plakat: Mediothek Ilsfeld

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn

Lebensbereiche wildlebender Tiere respektieren

Landkreis Heilbronn Partnerregion bei bewusstWild

Seit Jahresbeginn ist der Landkreis Heilbronn als erster Landkreis Partnerregion der Initiative bewusstWild, die sich für die Bedürfnisse von Wildtieren einsetzt und für ein verantwortungsbewusstes Verhalten in der Natur sensibilisiert. Die ursprünglich zum Schutz des Auerhuhns im Südschwarzwald entstandene Initiative wird mittlerweile auf Landesebene ausgeweitet und durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt.

„Freizeitaktivitäten im Grünen sind gesund und bringen Freude – sei es das Joggen auf der Lieblingsrunde im heimischen Wald oder das Werkeln auf dem Stückle am Wochenende“, sagt Kai Hagenbruch, Wildtierbeauftragter beim Landratsamt Heilbronn. „Dass wir uns hierbei oftmals im Lebensraum und dem Zuhause wildlebender Tiere bewegen und ihre Lebensweise beeinflussen, vergessen wir dabei schnell.“

Um selbst dazu beizutragen, die Wildtiere zu schonen, sei es wichtig, sich in deren Perspektive hineinzuversetzen, so Hagenbruch. Einige wenige Anpassungen der eigenen Verhaltensweisen würden hier bereits einen wesentlichen Unterschied machen. So sind Aktivitäten bei Sonnenaufgang und Sonnenuntergang zu meiden, da viele Wildtiere zu diesen Zeiten aktiv sind und beispielsweise auch Bereiche nutzen, die tagsüber überwiegend dem Menschen vorbehalten sind.

Ferner sollten in der Natur die Wege nicht verlassen werden, da die menschliche Aktivität für die Tiere so berechenbarer bleibt und sich der verursachte Stress auf ein Minimum reduziert. „Unberechenbare Begegnungen führen bei Wildtieren zu kräftezehrenden Fluchtreaktionen“, erklärt Wildtierbeauftragter Hagenbruch. Wenn etwa beim Sammeln von Bärlauch doch einmal die Wege verlassen werden müssen, ist es von Vorteil auf demselben Pfad hin und zurück zu laufen.

Zu guter Letzt ist es wichtig, Hunde anzuleinen und auch auf freiem Feld nicht unbeaufsichtigt zu lassen. So wird vermieden, dass sie bodenbrütenden Vögeln, Hasen oder gar jungen Wildschweinen und Rehen nachstellen. „Mit ein wenig Rücksichtnahme und bedachtem Verhalten steht dem Osterspaziergang nichts im Wege“, so Hagenbruch.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der Initiative unter www.bewusstwild.de.

Online-Bürgerbefragung zum Nahverkehrsplan

Wie soll die Mobilität von morgen aussehen?

Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans setzen sich die Stadt und der Landkreis Heilbronn gemeinsam neue Ziele für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den nächsten Jahren. Zum Auftakt der Planungen starten Stadt und Landkreis jetzt eine breit angelegte Online-Bürgerbefragung. Auf diese Weise können Bürgerinnen und Bürger bis zum 19. Mai 2024 ihre Meinung über das aktuelle Nahverkehrsangebot mitteilen.

„Mit der Online-Befragung zum Nahverkehrsplan können die Bürgerinnen und Bürger ganz konkret Einfluss auf das Mobilitätsangebot der Zukunft nehmen“, sagt Landrat Norbert Heuser. „Die Teilnahme an der Umfrage dauert nur wenige Minuten, trägt aber dazu bei, unser ÖPNV-Angebot im Landkreis nachhaltig und bedarfsgerecht auszubauen.“

„Ein attraktives ÖPNV-Angebot hilft uns bei der Entlastung des Verkehrs und beim Klimaschutz, ist aber auch ein Vorteil für jeden Einzelnen. Deshalb liegt uns eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung am Herzen“, sagt Heilbronn's Oberbürgermeister Harry Mergel.

Im Vordergrund der sechswöchigen Online-Bürgerumfrage stehen die Weiterentwicklung des regionalen und örtlichen Busangebotes sowie die Erweiterung mit vielen neuen Angeboten wie Bike- und Carsharing, Mobilitätsstationen oder flexiblen Bedarfsverkehren (On-Demand-Mobilität).

Nach Ende des Befragungszeitraums erfolgt die Auswertung der eingereichten Online-Antworten. Die Daten der Teilnehmenden werden anonym erhoben und lassen keinen Rückschluss auf die Person zu. Mit Abschluss der Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden die erfassten Daten gelöscht.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, werben die Stadt und der Landkreis demnächst mit Plakaten in den Bussen, mit Posts in den Sozialen Medien sowie online auf ihren Webseiten www.heilbronn.de und www.landkreis-heilbronn.de. Außerdem werden auch alle Landkreiskommunen, große Arbeitgeber, politische Organisationen, Schulen und Vereine dazu eingeladen, für eine Teilnahme an der Online-Befragung zu werben.

Die Online-Bürgerbefragung ist unter <https://www.h3nv.de/umfrage> erreichbar. Auch kann auf Plakaten oder der Webseite direkt der QR-Code eingescannt werden.



Hausmüldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.15 Uhr

Samstag:

08.00 – 13.15 Uhr



**BENUTZE DEN
MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT**

Grafik: NataliPopova/iStock/Getty Images Plus

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld

Feuerwehrfest Ilsfeld in der Gemeindehalle



Freiwillige Feuerwehr
Ilsfeld

Feuerwehrfest

So. 28. April 2024

in der Gemeindehalle Ilsfeld

mit dem Theaterstück

„Schlonzig muass er sei“

der Theatergruppe „D'Flammebattscher“

ab 11:00 Uhr	Frühschoppen mit der Feuerwehrkapelle Kirchartd
ab 12:00 Uhr	Mittagstisch
ab 13:00 Uhr	Kinderprogramm mit Hüpfburg und Fahrten mit dem Feuerwehrauto
ab 14:00 Uhr	Kaffee & Kuchen Besichtigung der Feuerwehrfahrzeuge und Vorstellung der Technik vor der Gemeindehalle Ilsfeld
um 15:00 Uhr	Theaterstück <small>Eintritt frei</small>
um 19:00 Uhr	Theaterstück <small>(Abend-Vorstellung)</small>

Maibaumhocketse in Schozach

Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld
-Zug Schozach-

Maibaumhocketse in Schozach



Dienstag 30. April 2024
Ab 17.00 Uhr

Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer
gesorgt.

Plakate: FFW Ilsfeld

Altersabteilung

Wir treffen uns am Sonntag, 07.04.2024 um 10.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus zu unserem diesjährigen Frühstück. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termin für unseren Tagesausflug am Samstag, 15.06.2024. Bitte vormerken.

Soziale Einrichtungen

Sprechstunde des Jugendamtes in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen / familiären Herausforderungen / Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Diakonie Schozach-Bottwartal

Wir sind während unseren Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein

Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch

Tel. 07062 97305-15, persönliche Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs nur am Vormittag

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Teamleitung Gebiet Süd (Ilsfeld, Beilstein mit Ortsteilen) Ursula Wüstholtz

Tel. 07062 97305-27, persönliche Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Teamleitung Gebiet Nord (Abstatt, Untergruppenbach mit Ortsteilen) Nicole Hauk

Tel. 07062 97305-31, persönliche Sprechzeiten: Dienstag und Mittwoch von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vereinbaren unter 07062 97305-18.

Tagespflege

Leitung: Melina Chan

Tel. 07062 97305-28, persönliche Sprechzeiten: 8:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Stefanie König,**

stellv. Einsatzleitung: **Bianca Merkt**

Tel. 07062 97305-13, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Gabriele Vogt und Nicole Schöne

Tel. 07062 97305-0, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung:

Matthias Brauchle, Tel. 07062 97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,

- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33
Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

EHRENAMT sucht DICH!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der Evangelischen Heimstiftung. Wenn **DU** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **Deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **Dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf **DICH**

Liebe Grüße das KCS-Team

Tagespflege Ilsfeld

ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt - abends im eigenen Zuhause!

Die Gäste der ASB Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil. Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick:

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.15 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch - Leitung

Ute Bartels - stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e. V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e. V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Er-

krankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne:

Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8 bis 16 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Herzlichst Ihr SAPV Team der Region Heilbronn

Trauercafé in Heilbronn

Sie haben einen nahestehenden Menschen verloren oder sind durch einen anderweitigen Verlust in Trauer? Der Ambulante Hospizdienst Heilbronn e.V. (in Kooperation mit der Diakonie Heilbronn) bietet mit dem Trauercafé eine Möglichkeit, über all das Erlebte in einem geschützten Rahmen zu sprechen. Am Sonntag, 07.04.24, von 14:30 – 16:30 Uhr findet das nächste Trauercafé in den Räumlichkeiten der Diakonie (Schellengasse 9, 74072 Heilbronn) statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, das Angebot ist kostenlos. Für tagesaktuelle Informationen stehen wir Ihnen unter 0176 84657258 gerne zur Verfügung.

Trauernde machen sich auf den Weg

Gemeinsam die Natur als Kraftquelle erleben, Erfahrungen mit anderen Trauernden austauschen, Gefühle teilen und Impulse für die Trauerbewältigung bekommen – dazu möchten wir Sie einladen. Gemeinsam mit ausgebildeten Trauerbegleiter*innen des Ambulanten Hospizdienst Heilbronn e. V. werden ca. 3 Kilometer in entspanntem Tempo beschritten. Am **Mittwoch, 10.04.2024, von 17:30– 19:30 Uhr** findet der nächste Trauerspaziergang statt.

Der Treffpunkt für den Trauerspaziergang ist in Heilbronn vor dem Eingang der Gaststätte „Lehners“ (Adresse: Bahnhofstraße 1, 74072 Heilbronn).

Das Angebot steht allen Menschen in Trauer ohne Verpflichtungen kostenlos zur Verfügung. Eine Anmeldung ist **NICHT** erforderlich, für Informationen können Sie uns gern unter 0176/84657258 kontaktieren.

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunkt-mäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinatoren / eine andere Ortskoordinatorin!

Wir alle helfen Ihnen!

für **74232 Abstatt:**

Annette Jacob

Weststraße 8

Tel.: 07062 / **61242**

E-Mail: jacob.annette@web.de

für **71717 Beilstein:**

Ingrid Bauer

Heilbronner Straße 38

Tel.: 07062 / **8802**

E-Mail: mus.grit@outlook.de

und

Otto Sonnenwald

Schmidhausener Str. 20

Tel.: 07062 / **8790**

E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für **74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein**

Jutta Layer

Im Ring 50

Tel.: 07062 / **61029**

E-Mail: layer.jutta@t-online.de

und

Mechthild Jäger

Rieslingstraße 37

Tel.: 07062 / **6967**

E-Mail: resi47@web.de

für **74199 Untergruppenbach:**

Claudia Schlenker

Habichthöhe 81

Tel.: 07131 / **970465**

E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für **74199 Unter- und Oberheinriet:**

Ursula Schaber

Am Lerchenberg 13

Tel.: 07130 / **9564**

E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin im Alten Rathaus in Auenstein, Hauptstraße 15 (1. OG, Raum 7). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH Ilsfeld & Umgebung

Ansprechpartnerin: Aida Leibbrand

Brückenstraße 25

74360 Ilsfeld

Telefon: 07062/6598660

Fax: 07062/6598661

E-Mail: info@pflagedienst-pro-individuum.de

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Sternschnuppe

Abschied in der Sternschnuppe

Am Freitag durften wir die Leitung der Einrichtung Sternschnuppe in den Ruhestand verabschieden. Die Kita füllte sich unablässig mit Eltern und Kindern, ehemaligen Kollegen und Kolleginnen, Wegbegleiterinnen, ehemaligen Kita-Kindern und Familie und Freunden. Mit Blick auf die vielen Personen, die den Weg in die Sternschnuppe suchten, war klar, wir verabschieden hier jemand ganz Besonderen in den Ruhestand.

Anita Göpfert ist quasi ein Urgestein in der Gemeinde Ilfeld. 40 Jahre als Erzieherin und später als Leitung ist sie bei der Gemeinde Ilfeld tätig. Viele Kinder und Eltern hat sie kompetent, mit einer großen Liebe zur mathematischen und naturwissenschaftlichen Bildung und mit ganz viel Herz durch die Kitazeit begleitet. Mit ihrer offenen, humorvollen, aber auch klaren Art hat sie ihr Team die letzten Jahre durch viele Veränderungen im pädagogischen Bereich geführt. Besonders hervorzuheben ist ihr ständiger Einsatz für andere und ihre große Bereitschaft, sich selbst zurückzustellen.

Ein großes Danke geht von uns an eine tolle Frau und engagierte Kollegin.

Wir wünschen Anita Göpfert viel Spaß, Zeit fürs Reisen und viele inspirierende Begegnungen im Ruhestand.

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilfeld

Besuch der MEDIOTHEK In Ilfeld

Wir, die Klassen 5 der Realschule Ilfeld, waren zu Besuch in der Bücherei. Die heißt „Mediothek“, da es nicht nur Bücher, sondern auch andere Sachen auszuleihen gibt. Es ist sehr modern dort. Als wir dort ankamen, setzten wir die Ranzen ab und zogen die Schuhe aus. Anschließend wurden wir durch die Bücherei geführt und bekamen erklärt, wie die Bücher sortiert sind. Weiter ging es in einen Mehrzweckraum. Dort wurde uns gezeigt, wie man Medien findet und was es beim Ausleihen zu beachten gibt. Dann hat uns eine Mitarbeiterin kleine Ausschnitte aus Büchern vorgelesen, die in Zeitungspapier eingepackt waren und wir mussten erraten, welche Bücher das waren. Wir durften auch Fragen stellen. Danach bekamen wir in Gruppen Quizfragen und durften uns auch umgucken und Bücher lesen. Wir erfuhren, dass es in einer Bücherei leise sein muss. Dann haben wir uns auch schon verabschiedet.



Julian Fischer und Max Schmötzer, 5b

Hort Pustblume am Steinbeisschulzentrum

Abschied im Doppelpack im Kinderhort



Frau Friedrich und Frau Sickinger

Aber auch kurze Ausflüge, z.B. in die Krippe nach Schozach bei Personalbedarf, wuppte Frau Sickinger selbstverständlich.

Wir danken Frau Sickinger für ihr Engagement für die Schulkindbetreuung in Ilfeld in den letzten Jahren und wünschen ihr einen guten Start an neuer Stelle.

Ein weiterer Abschied stand im Kinderhort an. Lea Debold wird sich nach den Osterferien in die Elternzeit verabschieden. Auch ihr danken wir für ihr Engagement für die Ilfelder Kinderhortkinder und deren Familien und wünschen Frau Debold alles Gute für den neuen Lebensabschnitt und eine schöne Elternzeit.

Nach 10 Jahren im Kinderhort Pustblume verlässt uns mit Anusca Sickinger eine erfahrene und engagierte Mitarbeiterin in der Schulkindbetreuung. Frau Sickinger begleitete in den letzten Jahren viele Kinder im Rahmen der Betreuung im Hort durch ihre Schulzeit. Half bei Hausaufgaben, hörte sich lustige und emotionale Geschichten aus dem Schulalltag an, förderte die Selbstständigkeit der Kinder in ihrer Klassenstufengruppe und plante gemeinsam mit dem Team des Kinderhortes Ausflüge und andere Ferienhighlights.



Frau Friedrich und Frau Debold

Schlossbergschule Auenstein

Der Ausflug nach Heilbronn mit der Klasse 3b



Die Klasse 3b auf der Rathaustreppe

Am Dienstag, 19.3. waren ich und meine Klasse in Heilbronn bei einer Stadtführung. Ich fand es sehr cool und spannend. Was ich

sehr toll fand, war der Altar in der Kilianskirche. Er war komplett aus Holz geschnitzt und es gab ganz kleine Ritzer. Niemals hätte ich die Geduld gehabt, so etwas zu machen. Dann sind wir weitergegangen zum Sieben-Röhren-Brunnen. Leider gab es ein Problem, deshalb ist auch kein Wasser aus dem Brunnen gekommen. Am Ende waren wir noch am Neckar. Da habe ich einen wunderschönen Schwan gesehen. Außerdem haben wir uns noch die Rathausuhr angeschaut, die Ehrenhalle besucht und vom Hafemarktturm aus, die tolle Aussicht über die Stadt genossen. Ein herzliches Dankeschön an die Eltern, die uns in Heilbronn abgeholt haben!

Geschrieben von Aurora



Die berühmte Rathausuhr in Aktion



Vor der Kilianskirche

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Kontakte

Evang. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann
Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355
E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und
Martin.Bulmann@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;
IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08
Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA;
IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de
Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,
74072 Heilbronn

Gemeindediakonin für Senioren- und Familienarbeit im Distrikt Süd

Miriam Klemp, Tel. 07132 4506293

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116
Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin Monica State
Tel. 0157 38059297

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Carmen Ehmer
E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de
Öffnungszeiten im Gemeindebüro:
Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag
jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Termine

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. Petrus 1,3

Sonntag, 07.04.2024 · Quasimodogeniti (1. Sonntag nach Ostern)

09:00 Uhr **Gottesdienst** in der Leonhardskirche in Schozach mit Prädikantin Andrea Junker

10:00 Uhr **Gottesdienst** in der Bartholomäuskirche in Ilsfeld mit Prädikantin Andrea Junker

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Die Opfer der Ostergottesdienste waren für folgende Projekte bestimmt:

Passionsandachten 26.-27.03. für das Johann-Geyling-Haus mit 89,60 Euro.

Gründonnerstag 28.03. ebenfalls für das Johann-Geyling-Haus mit 75,50 Euro in Ilsfeld und 53 Euro in Schozach.

Karfreitag 29.03. für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ mit 238,88 Euro in Ilsfeld und 19 Euro in Schozach.

Ostersonntag 31.03. für Familienherberge Lebensweg 447,52 Euro.

Ostermontag 01.04. für die Arbeit von Familie Odoyo in Kenia 178,40 Euro.